

Freizeitpädagogisches Konzept des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes der JVA Heinsberg

Erstellt durch:

- Sarah Fehrmann, M.A. Reha-Wiss.
- Bruno Geiser, Dipl. Päd.
- Petra Verschuren, Dipl. Päd.

Beteiligung durch:

- Peter Binzen, Dipl. Päd.
- Stephan Schlebusch, Sozialrat

Inhalt

1 Vorwort.....	3
2 Die JVA Heinsberg	4
2.1 Die Einrichtung	4
2.2 Die Klientel	4
3 Der Erziehungswissenschaftliche Dienst	5
3.1 Entstehung	5
3.2 Orientierungspunkte	5
3.2.1 Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW.....	5
3.2.2 Untersuchungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – UVollzG NRW	7
3.3 Kernaufgaben des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes.....	8
3.4 Zielsetzungen des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes.....	9
3.5 Haltung des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes.....	9
4 Freizeitpädagogik	10
4.1 Begriffsklärung „Freizeit“	10
4.2 Bedeutung und Funktion von Freizeit	11
4.3 Definition Freizeitpädagogik.....	11
4.4 Freizeit und Jugendalter	12
4.5 Freizeit und Delinquenz	13
5 Freizeitkonzeption für die JVA Heinsberg	15
5.1 Aufgaben, Funktionen und Ziele von Freizeitpädagogik im Jugendstrafvollzug.....	15
5.2 Befragung von Jugendstrafgefangenen in der JVA Heinsberg.....	16
5.2.1 Freizeitverhalten vor der Inhaftierung.....	16
5.2.2 Freizeitgestaltung während der Inhaftierung	17
5.2.3 Wünsche zur Freizeitgestaltung.....	17
5.3 Herausforderungen bei der Umsetzung einer vollzuglichen Freizeitpädagogik	18
5.4 Angebote des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes.....	21
5.4.1 Freizeitpädagogische Angebote.....	21
5.4.2 Darstellung einzelner Angebote	22
5.4.3 Besonderheiten in der Untersuchungshaft	23
5.5 Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperationen	24
5.6 Rahmenbedingungen	25
5.6.1 Finanzielle Mittel	25
5.6.2 Räumlichkeiten	25
5.6.3 Regionale Rahmenbedingungen.....	27
6 Schlussbemerkungen	28
7 Literaturverzeichnis	29
Anhang.....	30
Leitbild.....	30

Auszug aus den Richtlinien für die Fachdienste	31
Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan für die JVA Heinsberg, Teil 1	33
Tabellen	35
Tabelle 1: Aktuelle und zukünftig denkbare Angebote und deren Ziele	35
Fragebogen.....	40

1 Vorwort

Das vorliegende freizeitpädagogische Konzept beschäftigt sich mit den Aufgaben, Zielsetzungen und Angeboten des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes in der Justizvollzugsanstalt Heinsberg (JVA Heinsberg). Dabei dient das Konzept der Grundlegung und Transparentmachung der aktuellen Arbeit der Angehörigen des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes sowie, im Sinne der Prozesshaftigkeit, der Weiterentwicklung dieses Fachdienstes. Das Konzept wird daher, und auch weil sich das Freizeitverhalten junger Menschen dynamisch entwickelt, jedes Jahr auf seine Aktualität hin überprüft und den vorherrschenden Rahmendbedingungen entsprechend angepasst bzw. inhaltlich erweitert.

Das zweite Kapitel gibt zunächst einen Überblick über den Jugendvollzug in Heinsberg mit seinen jugendlichen und heranwachsenden Inhaftierten. Das dritte Kapitel befasst sich mit dem Erziehungswissenschaftlichen Dienst, seiner Entstehung, den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Kernaufgaben, Zielsetzungen und der Haltung der Angehörigen dieses Fachdienstes.

Im vierten Kapitel werden die Grundlagen eines Freizeitkonzepts dargelegt. Hierzu gehören zunächst die wissenschaftliche Definition des Freizeitbegriffs und die Darstellung der Funktionen der Freizeit im Allgemeinen sowie in Hinblick auf junge Menschen. Anschließend wird der Zusammenhang von Freizeitverhalten und Delinquenz beschrieben. Im fünften Kapitel geht es um die Freizeitkonzeption für die JVA Heinsberg. Die Aufgaben, Funktionen und Ziele der vollzuglichen Freizeitpädagogik werden beschrieben und die Ergebnisse einer Befragung junger Inhaftierter der JVA Heinsberg berichtet. Anschließend wird über die Herausforderungen der freizeitpädagogischen Arbeit im Vollzugskontext reflektiert. Danach erfolgt die Präsentation der freizeitpädagogischen Angebote sowohl in Straf- als auch Untersuchungshaft. Zudem werden die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie für die Umsetzung des freizeitpädagogischen Konzeptes notwendige Ressourcen besprochen. Im sechsten Kapitel runden die Schlussbemerkungen das vorliegende Konzept ab.

2 Die JVA Heinsberg

2.1 Die Einrichtung

Die Justizvollzugsanstalt in Heinsberg ist die größte der vier geschlossenen Jugendstrafanstalten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW)¹. Die JVA wurde 1978 nach einer Bauzeit von fünf Jahren in Betrieb genommen und dient heute, nach dem Erweiterungsbau, der 2014 in Betrieb genommen wurde, dem Vollzug der Untersuchungs- sowie der Strafhaft jugendlicher und heranwachsender männlicher Personen im Alter von 14 bis 24 Jahren. In den insgesamt neun Hafthäusern (inklusive offenes Haus) beträgt die Belegungsfähigkeit der Anstalt 566 Haftplätze (aktuelle Belegung am 31.12.2018: 420; durchschnittliche Belegung im Jahr 2017: 394²). Die durchschnittliche Verweildauer in der Strafhaft liegt bei ca. elf Monaten und in der Untersuchungshaft bei ca. zwei Monaten. Während der Haft haben die Inhaftierten vielfältige Möglichkeiten der schulischen sowie beruflichen Aus- und Weiterbildung. Neben den Ausbildungsmöglichkeiten der JVA Heinsberg und der Betreuung durch den Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. Werkdienst stehen der Sozialdienst, der psychologische, pädagogische, erziehungswissenschaftliche und medizinische Dienst, die Seelsorge sowie Suchberater/innen zur Verfügung.

2.2 Die Klientel

Im Dezember 2018 befanden sich 420 Inhaftierte in der JVA Heinsberg. Hiervon besaßen 217 Personen die deutsche Nationalität (das entspricht 51,6 %). Zur Altersgruppe der 14- bis 16-Jährigen gehörten im Dezember 2018 lediglich 9 % der Inhaftierten. Weitere 22 % waren 17 bis 18 Jahre alt. 35 % waren 19 bis 20 Jahre, 26 % waren im Alter von 21 bis 22 Jahren. 8 % waren 23 Jahre oder älter. Viele der inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden befinden sich in prekären Lebenssituationen und sind von Bildungsbenachteiligungen, Lernschwierigkeiten, psychischer und sozialer Belastung und Ausgrenzungserfahrungen betroffen. Auftrag des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes ist es daher Unterstützung zu leisten, damit die Inhaftierten ihr individuelles Potenzial entdecken und entfalten können und an sie gestellte Bildungs- und Entwicklungsanforderungen bewältigen können (mehr dazu im Kapitel 3).

¹ Diese sowie die folgenden Informationen vgl. JVA Heinsberg, 2018 sowie Auskunft durch die Vollzugs-geschäftsstelle der JVA Heinsberg.

² Im Jahr 2016: 436; im Jahr 2015: 422.

3 Der Erziehungswissenschaftliche Dienst

3.1 Entstehung

Für die Umsetzung des Jugendstrafvollzugsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe Absatz 3.2.1) wurden in NRW zur Förderung und Erziehung der jungen Inhaftierten im Sinne des Vollzugsziels insgesamt zwölf Stellen für Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen³ geschaffen. Diese Angehörigen des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes bilden neben dem Sozialdienst, dem psychologischen, pädagogischen und medizinischen Dienst sowie der Seelsorge einen zusätzlichen Fachbereich in den Jugendjustizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen und tragen zur erzieherischen Ausgestaltung des Jugendvollzugs und zur Wiedereingliederung der Inhaftierten bei.

In der JVA Heinsberg sind zwei der Angehörigen des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes in der Strafhafte tätig (das heißt im Altbau und in Haus 9). Zu den Häusern gehören, neben den normalen Wohngruppen, auch die konzeptgestützten Behandlungsgruppen: die TVG (Therapievorbereitungsgruppe), die Behandlungsgruppe für Gewalt- und Sexualstraftäter, die Wohngruppe für Minderjährige sowie die DFB-Wohngruppe. Eine Mitarbeiterin ist in der Untersuchungshaft tätig.

Die Arbeit des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes orientiert sich am Jugendstrafvollzugsgesetz und am Untersuchungshaftvollzugsgesetz sowie am Leitbild der JVA Heinsberg (siehe Anhang). Die Inhalte der genannten Eckpfeiler werden im Abschnitt 3.2 zu den Rechtsgrundlagen des freizeitpädagogischen Konzeptes ausführlicher behandelt.

3.2 Orientierungspunkte

Der Erziehungswissenschaftliche Dienst erfüllt einen gesellschaftlichen Auftrag im Rahmen der im Folgenden benannten gesetzlichen Bestimmungen sowie der Richtlinien und des Geschäftsverteilungsplans (siehe Anhang).

3.2.1 Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW

Grundlage für den Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen ist das Jugendstrafvollzugsgesetz, welches am 01.01.2008 in Kraft getreten ist. Eine strukturierte Freizeitgestaltung durch den Erziehungswissenschaftlichen Dienst in der JVA trägt (im Idealfall) im hohen Maße zur (Re-)Sozialisation und zur Förderung der Inhaftierten bei. Damit erfüllt sie die Anforderungen an die Vollzugsgestaltung, wie in § 3(1) JStVollzG NRW beschrieben:

Der Vollzug der Jugendstrafe ist erzieherisch nach anerkannten Grundsätzen der Jugendpädagogik zu gestalten. Zur Erreichung des Vollzugsziels ist die Bereitschaft der Gefangenen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensfüh-

³ Es werden sowohl Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen mit abgeschlossenem Hochschulstudium als auch Pädagoginnen und Pädagogen mit einem Master-Abschluss der Studienrichtung Rehabilitationspädagogik, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik oder ähnlichen Fachbereichen (mit Schwerpunkt Verhaltens- und Erziehungsschwierige) eingestellt (siehe Richtlinien für die Fachdienste im Anhang).

rung in Achtung der Rechte anderer zu wecken und zu fördern. Sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten sollen ihre Gesundheit, ihre Selbstachtung sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten und stärken und ihnen helfen, sich als sozial verantwortungsvolle Mitglieder der Gesellschaft zu entwickeln.

Die Freizeitangebote richten sich maßgeblich nach dem in § 2 JStVollzG NRW formulierten Vollzugsziel:

Der Vollzug der Jugendstrafe dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er trägt durch eine an den Entwicklungspotentialen der Gefangenen orientierte Förderung dazu bei, individuelle Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Im Rahmen der Förderung und Erziehung sollen die Gefangenen zu einer Freizeitgestaltung im Sinne des Vollzugsziels angeregt werden (vgl. § 4 JStVollzG NRW).

- (1) Grundlage der Förderung und Erziehung im Vollzug der Jugendstrafe sind alle Maßnahmen und Programme, welche die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gefangenen im Hinblick auf die Erreichung des Vollzugsziels entwickeln und stärken.
- (2) Durch differenzierte Angebote wird auf den jeweiligen Entwicklungsstand und den unterschiedlichen Förder- und Erziehungsbedarf der Gefangenen eingegangen.
- (3) Förderung und Erziehung sind zukunftsorientiert auszugestalten und sind insbesondere auf die Auseinandersetzung mit den Straftaten der Gefangenen und ihren Folgen, schulische Bildung, berufliche Qualifizierung und arbeitstherapeutische Angebote, soziale Rehabilitation und die verantwortliche Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens, der freien Zeit sowie der Außenkontakte ausgerichtet.
- (4) Die Gefangenen sollen an Maßnahmen zur Erreichung des Vollzugsziels und der Gestaltung des Vollzuges mitwirken. Die Bereitschaft der Gefangenen ist fortwährend durch eine auf Ermutigung zur aktiven Mitwirkung abstellende individuelle Förderplanung, motivierende Lerngelegenheiten und sonstige Angebote und Maßnahmen, die dem jeweiligen Entwicklungsstand der Gefangenen entsprechen, zu wecken und zu fördern.

Die Gestaltung der freien Zeit wird aufgrund ihrer Bedeutung für die Entwicklung der jungen Menschen in § 4(3) JStVollzG NRW als gleichberechtigte Aufgabe neben anderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben aufgeführt (dazu auch Eisenberg 2006, 775, Fn 96). Von daher ist die Aufnahme der Freizeitangebote in die Vollzugsplanung konsequent (§ 12(2) JStVollzG NRW).

§ 39 JStVollzG NRW führt als Spezialnorm zur Freizeitgestaltung Folgendes aus:

- (1) Gefangene erhalten Gelegenheit, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Es sind ausreichende Freizeitangebote vorzuhalten, auch an den Wochenenden und Feiertagen sowie in den frühen Abendstunden.
- (2) Angebote zur Förderung der Kreativität im Rahmen kultureller Formen sind zu entwickeln. Hierfür können Freizeitgruppen in ästhetischen Bereichen, namentlich in denen der Literatur, des Theaters, der Musik und des Malens, eingerichtet werden.
- (3) Die Gefangenen sind zur Teilnahme und Mitwirkung an Angeboten der Freizeitgestaltung, insbesondere auch an Gruppenveranstaltungen, anzuregen. Sie sollen auch Gelegenheit erhalten, den verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien zu erlernen und auszuüben. Die Benutzung einer bedarfsgerecht ausgestatteten Bibliothek ist zu ermöglichen.

Im Gegensatz zum Umfang des Sports, der für Jugendstrafgefangene mindestens ein dreistündiges wöchentliches Sportangebot vorsieht (§ 38 JStVollzG NRW), ist der Umfang des Freizeitangebots mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „ausreichend“ beschrieben. Ein Angebot ist quantitativ ausreichend, wenn alle Inhaftierten die Möglichkeit haben, an Freizeitangeboten zu partizipieren. In qualitativer Hinsicht führt § 39(2) JStVollzG NRW aus, dass im Rahmen der Kreativitätsförderung, beispielhaft in den Bereichen Literatur, Musik, Theater oder Malen, Angebote zu entwickeln sind. Zudem sollen die Inhaftierten lernen, mit neuen Medien verantwortungsvoll umzugehen. Dies ist als Hinweis zu verstehen, dass ein breites, aktuell-zeitgemäßes, differenziertes und an die Interessen der Klientel anknüpfendes Angebot vorzuhalten ist. Analog zu anderen Angeboten sind die Inhaftierten zu motivieren, anzuleiten und positiv zu verstärken. Die Mitwirkung der Inhaftierten an der Freizeitgestaltung beinhaltet das Aufgreifen von und die Ermunterung zu Initiativen sowie die Möglichkeit zur Mitgestaltung, Beteiligung an der Organisation von Angeboten und die Teilnahme auf freiwilliger Basis (Eisenberg 2006, 775, Fn 97).

3.2.2 Untersuchungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – UVollzG NRW

In der Untersuchungshaft sind Personen untergebracht, die einer Straftat dringend verdächtig sind und bei denen ein Haftgrund (Flucht oder Fluchtgefahr, Verdunklungs- oder Wiederholungsgefahr, Tatschwere) besteht. Die Rechtsgrundlage für den Vollzug der Untersuchungshaft bildet das Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft in Nordrhein-Westfalen (UVollzG NRW). Die Rechtsstellung der Untersuchungsgefangenen wird durch den Grundsatz der Unschuldsvermutung (§ 1(1) UVollzG NRW) geprägt:

(1) Untersuchungsgefangene gelten als unschuldig und sind entsprechend zu behandeln, so dass nicht der Anschein entsteht, sie würden zur Verbüßung einer Strafe festgehalten. Der Vollzug der Untersuchungshaft dient allein dem Zweck, durch eine sichere Unterbringung der Untersuchungsgefangenen die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten und den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren zu begegnen.

Parallel zum Angleichungs- und Gegenwirkungsgrundsatz im § 3(2) JStVollzG NRW werden diese Grundsätze auch im § 2(1) UVollzG NRW formuliert. § 14(1) UVollzG NRW führt als Spezialnorm zur Freizeitgestaltung Folgendes aus:

(1) Untersuchungsgefangene erhalten Gelegenheit, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Es sollen insbesondere Angebote zur kulturellen Betätigung, zur Bildung, zum Sport sowie Angebote zur kreativen Entfaltung vorgehalten werden. Die Benutzung einer bedarfsgerecht ausgestatteten Bibliothek ist zu ermöglichen.

In Abschnitt 9 bestimmt das UVollzG NRW besondere Vorschriften für junge Untersuchungsgefangene, die unter 24 Jahre alt sind und zur Tatzeit das 14., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hatten. Insbesondere beschreibt § 35 UVollzG NRW die Gestaltung des Vollzuges für diese Klientel:

- (1) Der Vollzug der Untersuchungshaft an jungen Untersuchungsgefangenen soll erzieherisch gestaltet werden.
- (2) Den jungen Untersuchungsgefangenen sollen neben altersgemäßen Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten auch sonstige entwicklungsfördernde Hilfestellungen angeboten werden. Die Bereitschaft zur Annahme der Angebote ist zu wecken und zu fördern.
- (3) Schulpflichtige Untersuchungsgefangene nehmen in der Anstalt am allgemein- oder berufsbildenden Unterricht teil.

Für die jungen Menschen in der Untersuchungshaft gilt gemäß § 39 UVollzG NRW zudem die ergänzende Anwendung des Jugendstrafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen, beispielsweise hinsichtlich des Sports (§ 38 JStVollzG NRW) sowie der Freizeit und der Förderung der Kreativität (§ 39 JStVollzG NRW) (siehe Abschnitt 3.2.1).

3.3 Kernaufgaben des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes

Die Aufgaben des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes umfassen die Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation freizeitpädagogischer Einzel- und Gruppenmaßnahmen im Jugendvollzug sowie der Entwurf und die Fortführung eines anstaltsinternen Freizeitkonzeptes. Zudem erfolgen eine Mitwirkung an anstaltsinternen Förderungs- und Erziehungskonzepten und bei der Vollzugsplanung sowie die Feststellung des Förderungs- und Erziehungsbedarfs der Inhaftierten.

Neben der Arbeit mit den jungen Inhaftierten sind die Angehörigen des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes auch für folgende Aufgaben zuständig:

- die Beratung von Eltern und Angehörigen
- konzeptionelle Einrichtung und inhaltliche Weiterentwicklung von Lern- und Freizeiträumen
- Unterricht für die Anwärterinnen und Anwärter des Allgemeinen Vollzugsdienstes
- Gewinnung, Schulung, Einarbeitung, Beratung und Betreuung von Ehrenamtler/innen sowie die Organisation der Kontaktgruppen
- Aufbau und Erhalt des Kontakts zu Vereinen, die sich in der Gefangenenhilfe engagieren
- Austausch mit Kolleg/innen des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes aus den anderen Justizvollzugsanstalten in NRW in Dienstbesprechungen und Arbeitskreisen
- Besuch von wissenschaftlichen und Praktikertagungen zum fachlichen Austausch mit Kolleg/innen und zum Gewinnen neuer Erkenntnisse bezüglich der Ausgestaltung des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes

Alle Tätigkeiten finden in enger Zusammenarbeit und Beratung mit allen im Vollzug tätigen Personen und in Kooperation mit externen Personen und Einrichtungen statt. Die Angehörigen des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes setzen sich für die Anwendung der Erkenntnisse und Methoden der Freizeitpädagogik im Justizvollzug ein und sind in der Anstalt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Thema „pädagogisches Handeln“.

3.4 Zielsetzungen des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes

Die strukturierten Freizeitangebote des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes sollen lebenspraktische Fähigkeiten vermitteln und den Inhaftierten „zu Eigenverantwortung und Selbständigkeit auf der Grundlage seiner individuellen Möglichkeiten“ (Leitbild der JVA Heinsberg, siehe Anhang) befähigen.

Die Freizeitangebote

- schaffen sozial integrierende Lernprozesse hinsichtlich der Gestaltung von freier Zeit in eigener Verantwortung;
- ermöglichen den jungen Inhaftierten durch die Beteiligung an der Organisation und Ausgestaltung ihrer freien Zeit die Übernahme von Verantwortung für einzelne Aufgaben;
- bieten neben der Möglichkeit zur Entspannung und Ablenkung die Gelegenheit zum Lernen auf freiwilliger Basis;
- erweitern den Horizont der jungen Menschen durch das Kennenlernen von und das Sich-Ausprobieren in neuen Beschäftigungsmöglichkeiten;
- wirken den negativen Auswirkungen der Prisonisierung und des eigenen Freiheitsverlusts sowie dem Gefühl der Einsamkeit und dem Nichterleben des eigenen Wertes entgegen;
- tragen zur gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung der Inhaftierten bei.

3.5 Haltung des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes

Jugendstrafvollzugsanstalten sind Bildungsorte für vielfältige Formen des Lernens und der Entwicklung. Der Erziehungswissenschaftliche Dienst macht es sich zur Aufgabe, Rahmenbedingungen für den gesetzlich festgeschriebenen Förder- und Erziehungsauftrag der JVA zu schaffen und mithilfe der Freizeitangebote Bildungsmöglichkeiten und (niedrigschwellige) Zugänge zu diesen Bildungsangeboten zu eröffnen. Daher bietet der Erziehungswissenschaftliche Dienst verschiedene Arten der Persönlichkeitsentwicklungs- und Lernförderung an und eröffnet vielfältige Zugänge zur musischen, (inter-)kulturellen sowie sportlichen Bildung. Die Freizeitangebote, die näher in Kapitel 5 dargestellt werden, sollen bei den Inhaftierten Interesse wecken, Bildungsanregungen geben, Partizipation ermöglichen oder zur Partizipation animieren und letztlich Bildungsprozesse initiieren. Damit ist das pädagogische Handeln des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes primär geprägt durch die Anerkennung der Potenziale und Ambitionen der jungen inhaftierten Menschen und in dem Sinne eine Anregung, Lernförderung und persönliche Ermutigung. Grundlage der Arbeit des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes ist eine mit Wertschätzung verbundene, vertrauensvolle Beziehung zu den jungen Menschen.

4 Freizeitpädagogik

4.1 Begriffsklärung „Freizeit“

Zum Freizeitbegriff existieren diverse Definitionsversuche, die sich im Charakter aber ähneln. Allen gemein sind folgende Kernpunkte: Freizeit ist von Freiwilligkeit und Beteiligung geprägt und kann selbstbestimmt eingeteilt und flexibel verbracht werden. Freizeit kann je nach Interessen, Anlagen und Neigungen freiwillig, spontan und regelmäßig ausgeübt werden und findet in einem von Leistungsdruck und (Erfolgs-)Zwang unabhängigen Rahmen offener Handlungssituationen statt (vgl. Dewe & Adam 2010). Die bekannteste Definition, die die genannten Kernpunkte beinhaltet, stammt von Horst W. Opaschowski (1976, 7):

„Der Begriff der FREIZEIT bezeichnet im Allgemeinen das relative Freisein von Verpflichtungen und Zwängen. Eine Person hat somit freie Wahlmöglichkeiten, sie kann bewusst eigene Entscheidungen treffen und soziales Handeln ermöglichen.“

Unter der Freizeit wird nach Opaschowskis Konzept (1990) die individuell frei verfügbare und einteilbare Dispositionszeit verstanden - im Gegensatz zur Obligations- (zweckbestimmte Zeit) und Determinationszeit (fremdbestimmte Zeit) (siehe Abbildung 1). Allerdings stehen die drei Zeitabschnitte nicht strikt voneinander getrennt, da es oftmals Überlappungen der Aktivitäten gibt.

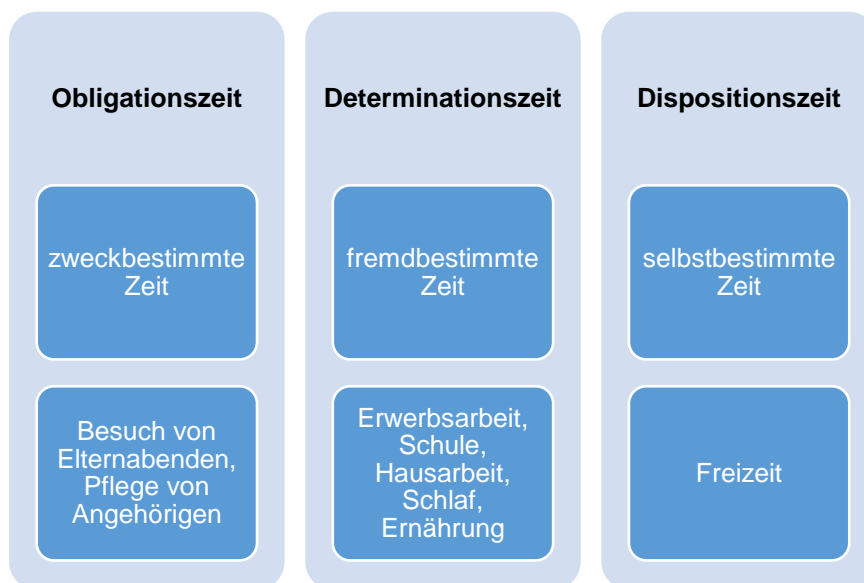


Abbildung 1: Zeitkonzept von Opaschowski (1990) (eigene Darstellung)

Die Freizeitgestaltung einer Person ist im starken Maße abhängig von ihren materiellen, kulturellen, sozialen und strukturellen Ressourcen. Freizeit bietet im Gegensatz zur beruflich gebundenen Zeit den Raum, einen eigenen Lebensstil zu entwickeln. Freizeit kann passiv-konsumierend, aber auch aktiv gestaltet werden. Eng verbunden mit dem Freizeitverständnis sind Freude, Spaß und ein positives Lebensgefühl.

4.2 Bedeutung und Funktion von Freizeit

Die Freizeit befindet sich im Spannungsfeld zwischen Konsum und Aktivität und erfüllt unterschiedliche Funktionen. Die grobe Zielrichtung der freizeitbezogenen Inhalte lässt sich in vier Kategorien einteilen:

- Selbstbesinnung und Selbstfindung (Kontemplation)
- Mitteilung und Partnerschaft (Kommunikation)
- Beteiligung und Engagement (Partizipation)
- Sozialorientierung und gemeinsame Erfahrung (Integration)

Freizeit dient der Erholung und Regeneration, sie ist Eigenzeit (Ruhe, Entspannung, Wohlbefinden), Sozialzeit (Kontaktpflege, Ehrenamt), Bildungszeit (Weiterbildung, kulturelle Bildung), Konsumzeit und Erlebniszeit (vgl. Freericks et al. 2010). Freizeit hat zunehmend die Bedeutung als außerschulisches Lernfeld und Erfahrungsraum für den Erwerb von musischen, künstlerisch-kreativen und sportlichen Fähigkeiten und Wissensbeständen, da viele Lernprozesse informell, also in der (Lebens-)Praxis erfolgen. Die Freizeitgestaltung dient zudem der Identitätentwicklung und fungiert als wichtiges soziales Übungsfeld (vgl. Wehmeyer 2013).

Insbesondere im Hinblick auf das Jugendalter hat die Freizeit weitere wichtige Funktionen: Jugendliche haben in der Freizeit die Gelegenheit, sich mit Gleichaltrigen auszutauschen, Ideen und eigene Interessen zu entwickeln und neue Verhaltensweisen auszutesten (vgl. Shell-Jugendstudie 2010). In der Freizeit können soziale, kulturelle, kreative und kommunikative Handlungskompetenzen erlernt werden, die auch in andere Lebensbereiche übertragen werden können. Zu den Grundqualitäten, die in der Freizeit entwickelt werden können, zählen: Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Problemlösungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Abstraktionsfähigkeit, Sensibilität, Phantasie, Kreativität und Innovationskompetenz.

4.3 Definition Freizeitpädagogik

Der Duden beschreibt Freizeitpädagogik als „Forschungsrichtung der Pädagogik, die auf eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit ausgerichtet ist.“ Die Freizeitpädagogik, befasst sich mit dem gesamten Lebens-, Lern- und Erfahrungsfeld eines Menschen. Opaschowski (2003) führt aus:

„Freizeitpädagogik stellt einen Verbund von vier Lern- und Erziehungsaspekten dar. Sie verbindet und fördert die Sozial-, Kultur-, Kreativitäts- und Kommunikationserziehung unterschiedlicher Sozial- und Altersgruppen.“

In der Freizeitpädagogik geht es unter anderem um das Anregen und Entdecken von Freizeitinteressen, das Aneignen der notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse bzw. deren Erprobung und Vertiefung durch Anwendung im lebenspraktischen Bereich im Rahmen gemeinsamen Handelns. Neigungen, Interessen und Bedürfnisse finden in der Freizeitpädagogik einen Raum, in dem diese entdeckt, entwickelt und ausgelebt werden können. Die unter 4.2 genannten

Grundqualitäten wie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit tragen zu einer positiven Interaktion zwischen Menschen bei. Der Erwerb dieser Fähigkeiten gehört zu den Zielen der Freizeitpädagogik, welche auf einer ungezwungenen Basis erfolgen soll.

Freizeitpädagogik lässt sich nach ihrer Ausrichtung, den Zielgruppen, Freizeittypen und Freizeiteinrichtungen gliedern. Es gibt zum einen die Freizeitpädagogik der eigentlichen Freizeit (zum Beispiel Freizeiteinrichtungen), zum anderen die Freizeitlehre außerhalb der Freizeit für die Freizeit (Schulunterricht). Die Zielgruppe der Freizeitpädagogik erstreckt sich von schulpflichtigen Kindern bis hin zu Menschen, die aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Die einzige Gemeinsamkeit bei den Zielgruppen besteht darin, dass sie die Freizeit als einen selbst zu bestimmenden Lebensbereich in Abgrenzung von Schul-, Ausbildungs- und Arbeitswelt erfahren. Dementsprechend ist auch das methodische Rüstzeug der Freizeitpädagogik vielschichtig und nimmt Anleihen bei den Methoden der Erlebnispädagogik, der Spielpädagogik oder auch der Medienpädagogik.

4.4 Freizeit und Jugendalter

Für Jugendliche sind mit der Freizeit die Begriffe Freiheit und Selbstbestimmung eng verbunden. Für sie ist der Freizeitbereich eine Möglichkeit, sich unabhängig von der Erwachsenenwelt zu profilieren (vgl. Erbedinger 2003), eine Identität zu bilden und sich im sozialen Kontext auszuprobieren. In der Freizeit ist es möglich, sich mit Gleichaltrigen auszutauschen, spezifische Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und neue Verhaltensweisen zu erproben.

Die Shell-Jugendstudie (2010) gibt Auskunft über das Freizeitverhalten Jugendlicher⁴: Zu den täglichen Beschäftigungen gehören Musik hören (87 %), Fernsehen (75 %) und die Internetnutzung (65 %). Zu den beliebtesten wöchentlichen Freizeitbeschäftigungen gehören Sport, Nichts tun sowie Aktivitäten mit dem/r besten Freund/in und/oder mit der Clique (siehe auch Abb. 2).

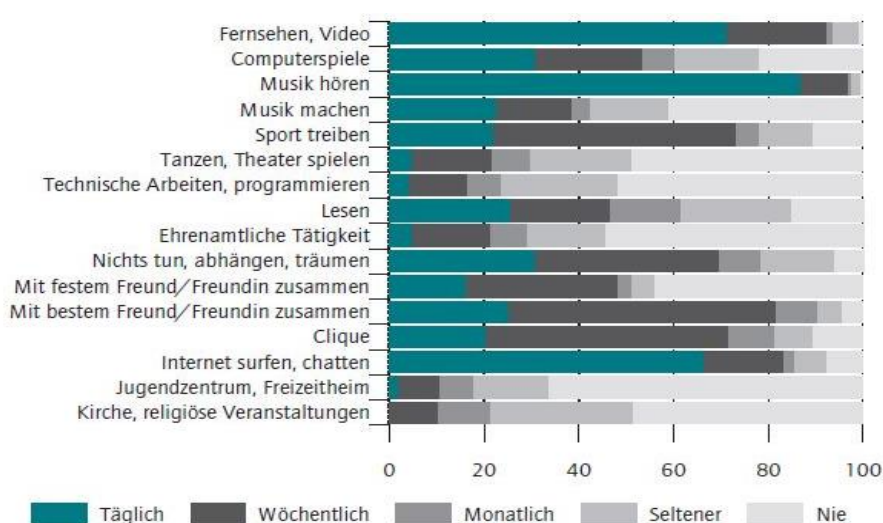


Abbildung 2: Freizeitverhalten im Überblick. Geburtenjahrgänge 1992 bis 1995, Befragungsjahre 2009 bis 2012, Angaben in Prozent. Quelle: DIW-Studie 2013.

⁴ N=858; die Befragten waren 17 Jahre alt.

Die weiteren Ergebnisse der Shell-Jugendstudie (2010) weisen auf eine Veränderung im Freizeitverhalten Jugendlicher hin: Informelle Aktivitäten – wie Treffen mit Freunden – werden zunehmend verdrängt von bildungsorientierten Aktivitäten wie außerschulischem Musikunterricht, Tanz, Theater oder Sport. Die Nachfrage nach bildungsorientierten Freizeitbeschäftigungen steigt dabei über alle sozialen Schichten hinweg. Dennoch haben die deutlich identifizierbaren sozialen Unterschiede nicht abgenommen. Die Nutzung von Freizeitangeboten hängt stark vom Elternhaus ab: Bei Jugendlichen aus höheren sozialen Schichten⁵ spielen bildungsorientierte Freizeitbeschäftigungen eine stärkere Rolle als bei Jugendlichen aus (Migrations-)Familien mit geringem Haushaltseinkommen. Dies bedeutet, dass sich die sozialen Unterschiede durch bildungsorientierte Freizeitangebote vor dem Hintergrund der ohnehin bestehenden ungleichen Bildungschancen zunehmend vergrößern. Jugendliche aus sozial schwachen Haushalten sind doppelt benachteiligt, da sich ungünstige Bedingungen zu Hause, in der Schule und in der Freizeit gegenseitig verstärken.

Eine weitere Veränderung im Freizeitverhalten hängt mit der verstärkten Nutzung von Kommunikations- und Unterhaltungselektronik wie Handys, Computer und Spielekonsolen zusammen. Die Shell-Jugendstudie (2010, 202) resümiert: „Der Trend, dass das Freizeitverhalten zunehmend von elektronischen Unterhaltungsmedien geprägt ist, birgt insbesondere für junge Männer aus bildungsfernen Schichten das Risiko, sich negativ auf die schulische Motivation und den schulischen Erfolg auszuwirken.“

4.5 Freizeit und Delinquenz

Das Freizeitverhalten ist nach Goldberg (2003) ein wichtiger Faktor für die Entstehung von delinquentem Verhalten. Freizeitbeschäftigungen werden von Goldberg (2003) in drei Kategorien unterschieden:

- kriminalitätsferne Beschäftigungen
- kriminalitätsindifferente Beschäftigungen
- kriminalitätsnahe Beschäftigungen

Die kriminalitätsfernen Freizeitaktivitäten zeichnen sich durch ihren strukturierten Charakter aus und werden häufiger von nicht-delinquenten als von delinquenten Jugendlichen ausgeübt. Zu den kriminalitätsfernen Beschäftigungen gehören die Mitgliedschaft in organisierten Gruppen und Vereinen, Freizeitaktivitäten zu Hause sowie Bildung in der Freizeit und Sport. Kriminalitätsferne Aktivitäten finden vorwiegend im organisierten Rahmen statt und werden alleine oder zusammen mit Freunden unternommen.

Zu den kriminalitätsindifferenten Beschäftigungen zählen der Medienkonsum und der Besuch öffentlicher Freizeiteinrichtungen.

⁵ Die soziale Schicht wird in der Shell-Jugendstudie operationalisiert durch den Bildungsabschluss der Eltern, das Haushaltseinkommen, das kulturelle Kapital und einen möglichen Migrationshintergrund.

Als kriminalitätsnah werden Freizeitaktivitäten bezeichnet, die in höherem Maße von delinquenten, als nicht-delinquenten Jugendlichen ausgeübt werden. In die Kategorie der kriminalitätsnahen Beschäftigungen fallen planlose bzw. passive Verhaltensweisen (planloses Herumfahren mit dem Auto/Moped, Herumhängen auf der Straße, Nichtstun) sowie der Besuch bestimmter (oftmals jugendtypischer) Freizeitorte (Diskotheken, Kinos, Spielhallen). Es handelt sich hierbei um überwiegend unstrukturierte, unbeaufsichtigte, konsumorientierte und gesellige Beschäftigungen, die häufig in der Peergruppe stattfinden. Ein Großteil der kriminalitätsnahen Freizeitaktivitäten ist kostspielig. Das zur Freizeitgestaltung erforderliche Geld können arbeitslose, kriminalitätsgefährdete Jugendliche, die durch das Elternhaus nicht an eine sinnvolle Freizeitgestaltung herangeführt wurden, nicht aufbringen und beschaffen sich dieses über delinquente Handlungen.

Zwar besteht für junge Menschen, die kriminalitätsnahen Freizeitaktivitäten nachgehen, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit zu delinquentem Verhalten. Jedoch entscheidet das Ausmaß der entsprechend verbrachten Freizeit über die Häufigkeit von delinquenten Handlungen. Auch die (delinquente) Peergruppe ist von zentraler Bedeutung, da sie einen großen Einfluss auf den Einzelnen ausübt. Straftaten werden oftmals nicht langfristig geplant, sondern ergeben sich spontan aus dem Kontext der gemeinsamen Freizeitgestaltung.

5 Freizeitkonzeption für die JVA Heinsberg

Freizeit trägt, wie in Abschnitt 4.2 beschrieben wesentlich zur Erholung, Bildung, Partizipation und somit zum Wohlbefinden eines Menschen bei und erfüllt insbesondere im Jugendalter eine wichtige Funktion hinsichtlich des Erlernens und Erprobens sozialer, kultureller, kreativer und kommunikativer Handlungskompetenzen. Diese positiven Auswirkungen spielen auch im Justizvollzug hinsichtlich der Erreichung des Vollzugsziels eine wichtige Rolle.

5.1 Aufgaben, Funktionen und Ziele von Freizeitpädagogik im Jugendstrafvollzug

Freizeitpädagogik erfüllt im Jugendstrafvollzug folgende Aufgaben:

1. Beschäftigung und soziale Integration in der Haft
2. Vermittlung eines positiven Freizeitverhaltens in der Haft
3. Vermittlung in Freizeitangebote nach der Haft

1. Beschäftigung und soziale Integration in der Haft

Die Teilnahme an Freizeitangeboten verringert die mit der Inhaftierung einhergehende soziale und räumliche Isolation der jungen Menschen – die Angebote helfen den Inhaftierten, Langeweile zu vermeiden, Freude zu empfinden, geben ihnen Raum zur Entfaltung und tragen auf lange Sicht zur Gesundheit der Inhaftierten bei. Die Freizeitangebote bieten den jungen Inhaftierten die Möglichkeit, sich in verschiedenen Hobbys und Rollen auszuprobieren. Dabei ist es wichtig, dass die Inhaftierten die Ausrichtung ihrer Freizeitbeschäftigung selbst wählen können, damit sie mit Engagement und intrinsischer Motivation an den Angeboten des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes teilnehmen. Die Beschäftigung der Inhaftierten in ihrer Freizeit dient als soziales Übungsfeld und trägt zu einer angenehmen Atmosphäre in den Hafthäusern bei (vgl. Pöge & Haertel 2015) (und hat somit ihren Anteil an der Sicherheit und Ordnung der Anstalt). Nicht nur die Beschäftigung durch körperlich fordernde Angebote (wie Sport), sondern auch die „Beschäftigung des Kopfes“ durch Spiele und Gespräche haben als Freizeitangebote in der JVA ihren festen Platz. Insgesamt erhöht die Möglichkeit, an Freizeitangeboten teilzunehmen, die Lebensqualität der Inhaftierten, denn Freizeit ist ein wesentlicher Bestandteil im Leben eines Menschen und trägt im Vollzug zum, zumindest kurzfristigen, Vergessen des Eingesperrt-Seins bei.

2. Vermittlung eines positiven Freizeitverhaltens in der Haft

Die Vermittlung eines positiven Freizeitverhaltens beinhaltet das Erlernen und Ausbauen von (sozialen, psychomotorischen u.a.) Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen sowie das Entdecken kreativer Ansätze. Die Freizeitangebote des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes haben diverse Facetten, die in unterschiedlicher Gewichtung in allen Angeboten vorkommen. Dazu zählen das Lernen, Akzeptieren und Einhalten von Regeln, das Einfügen in eine Gruppe, der Umgang mit Erfolg oder auch Enttäuschung. Inhaftierte, die bislang nicht gelernt haben,

sinnvoll mit ihrer freien Zeit umzugehen, werden durch die Arbeit des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes animiert und befähigt, eigenverantwortlich mit ihrer freien Zeit umzugehen und Phasen der Passivität und Aktivität in Balance zu bringen. Dadurch wird den Inhaftierten der Weg geebnet, nach der Haftentlassung ein sozial-adäquates Freizeitverhalten zu entwickeln.

3. Vermittlung in Freizeitangebote nach der Haft

Die Sicherung der Lerninhalte und Verhaltensweisen erfolgt idealerweise durch die Vermittlung des Inhaftierten in Freizeitgruppen und Sportvereine in der Nähe seines späteren Wohnortes. So können nicht nur die in der Haft entwickelten Interessen nach der Entlassung weitergeführt, sondern durch den Aufbau neuer tragfähiger soziale Kontakte auch die (Re-)Integration in die Gesellschaft verbessert werden. Das Beibehalten in der Haft aufgebauter Strukturen der Beschäftigung und Zeiteinteilung kann zur Stabilisierung in der kritischen Haftentlassungsphase beitragen.

5.2 Befragung von Jugendstrafgefangenen in der JVA Heinsberg

Im Jahr 2015 wurden die Jugendstrafgefangenen der JVA Heinsberg zum Freizeitverhalten befragt. Von 300 ausgehändigten Fragebögen (siehe Anhang) wurden 208 zurückgegeben. Dies entspricht einem Rücklauf von 69 %. Die Mehrheit der befragten Inhaftierten stammt aus sozial schwachen und bildungsfernen Schichten und hat selten einen Schulabschluss (siehe Abschnitt 2.2).

5.2.1 Freizeitverhalten vor der Inhaftierung

Mehrheitlich haben sich die Inhaftierten vor ihrer Haft - wie auch die Mehrheit der Jugendlichen in der DIW-Studie (2013) - mit Musik hören, dem Internet und weiteren passiven Freizeitgestaltungen (Fernsehen, „Abhängen“, Chillen) beschäftigt. Bildung in der Freizeit spielte eine marginale Rolle, während Sport von ca. $\frac{2}{3}$ der Inhaftierten in Freiheit regelmäßig betrieben wurde (siehe Abbildung 3).

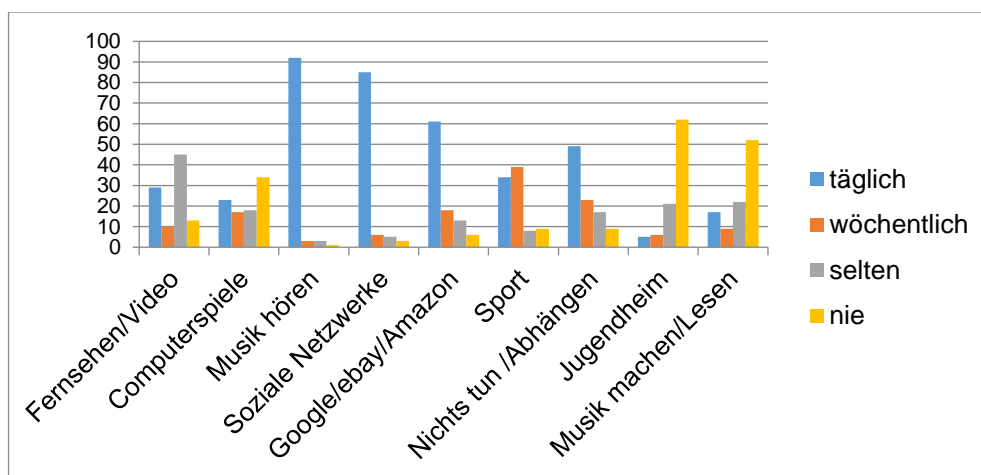


Abbildung 3: Freizeitverhalten vor der Inhaftierung (in %) – Mehrfachnennungen möglich.

5.2.2 Freizeitgestaltung während der Inhaftierung

Während der Inhaftierung beschäftigen sich die inhaftierten Menschen wegen des fehlenden Zugangs zum Internet und wegen der Einschränkung der Freiheit hauptsächlich mit Fernsehen und Musik hören (von CD oder Radio). Sie chillen/schlafen häufig nach der Schule bzw. nach der Arbeit. Eine aktive Freizeitgestaltung (Lesen, Malen oder Musik machen) findet auch in der Haft vergleichsweise selten statt. Allerdings nutzen mehr als 50 % der Inhaftierten täglich oder wöchentlich die Möglichkeit zu kochen (siehe Abbildung 4).

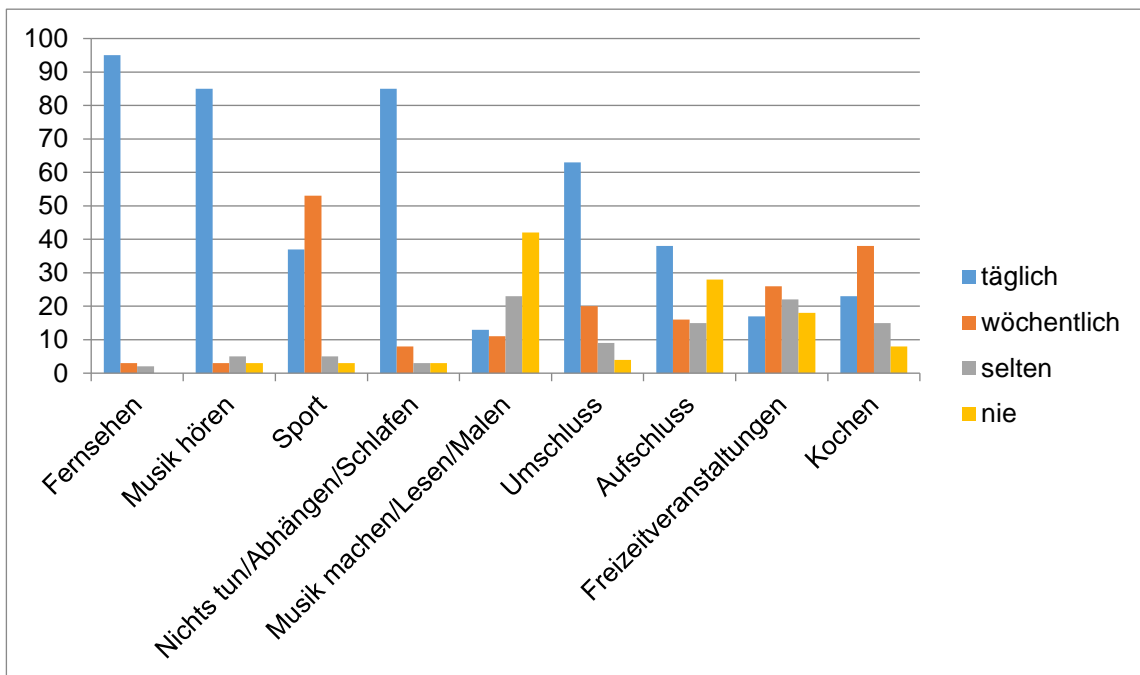


Abbildung 4: Freizeitgestaltung in Haft (in %) - Mehrfachnennungen möglich.

5.2.3 Wünsche zur Freizeitgestaltung

Befragt nach den Wünschen zur Freizeitgestaltung ergibt sich ein heterogenes Bild (siehe Abbildung 5). Etwas Sinnvolles für die Zukunft tun, Spaß haben, Ergebnisse sehen und die Vermeidung von Langeweile sind die am meisten genannten Wünsche. Aber auch die Beteiligung an den Angeboten, Neues kennenlernen und das Einbringen von Fähigkeiten werden häufig genannt. Auch wenn sicherlich der Aspekt der sozialen Erwünschtheit bei der Beantwortung der Frage eine Rolle spielt, ist zu erkennen, dass die Inhaftierten für eine aktive Freizeitbeschäftigung und Mitwirkung zu gewinnen sind.

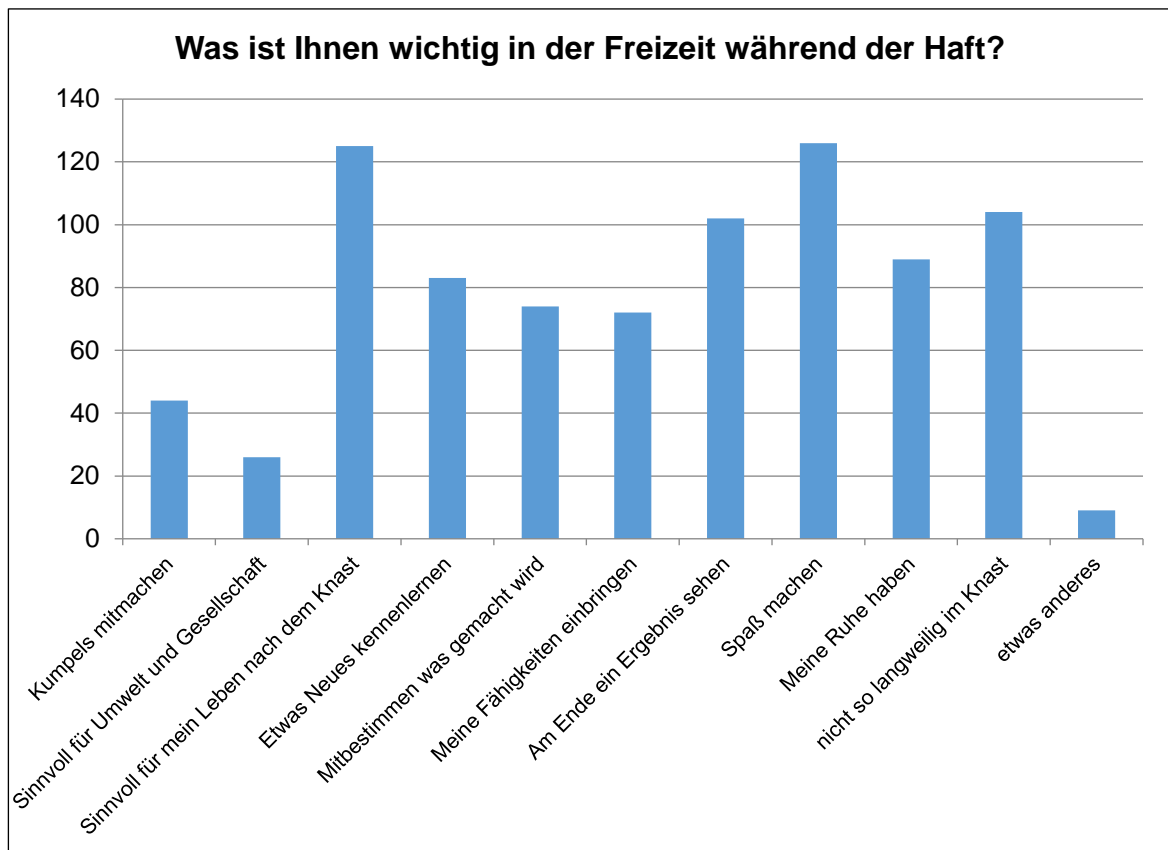


Abbildung 5: Freizeitwünsche während der Inhaftierung - Mehrfachnennungen möglich.

5.3 Herausforderungen bei der Umsetzung einer vollzuglichen Freizeitpädagogik

Freiheit und Selbstbestimmung, Spontanität vs. Reglementierung im Vollzug

Dient die Definition von Opaschowski (1990) als Grundlage der anstaltsinternen Freizeitpädagogik, bedeutet dies vor allem, dass die Freizeitgestaltung der individuellen Interessen- und Bedürfnisbefriedigung der jungen Inhaftierten dient und von ihnen selbst (und unabhängig von der Erwachsenenwelt) geplant, organisiert und zeitlich strukturiert wird. Zentrale Bestandteile dieses Freizeitbegriffs sind insbesondere Freiheit, Selbstbestimmung und Spontanität (vgl. Eisenberg 2006, 775, Fn 97; auch Feest & Lesting 2012, 449). Die Aspekte Freiheit und Selbstbestimmung als Grundaspekte der vollzuglichen Freizeitpädagogik weichen allerdings, auch aufgrund der Reglementierungen hinsichtlich Sicherheit und Ordnung, vom vollzuglichen Tagesablauf in der JVA ab, in dem die jungen Inhaftierten nur an wenigen Stellen die Möglichkeit zur selbstbestimmten Wahl und Durchführung ihrer Beschäftigung haben. Die Freizeitangebote werden weitestgehend vom Erziehungswissenschaftlichen Dienst konzipiert, auch die Teilnehmerauswahl und die Uhrzeit sind dann vorgegeben. Eine eigenständige Planung, Organisation und zeitliche Strukturierung ist so gut wie unmöglich für die Inhaftierten (vgl. Walkenhorst 2000). Dies ist ihnen höchstens zu Aufschlusszeiten und während des Umschlusses möglich, jedoch ist auch dieser Zeitraum grundsätzlich vorgegeben und unterliegt Änderungen aufgrund vollzuglicher Angelegenheiten (Personal, tagesaktuelle Besonderheiten). Unter den gegebenen voll-

zuglichen Strukturen ist eine Angleichung zwischen der Theorie zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung und der aktuellen Praxis der Freizeitangebote nicht möglich. Chancen bietet ein Wohngruppenvollzug, in dem sich die Inhaftierten nach der Arbeits-/ Schulzeit frei bewegen und die Zeit, die sie zur freien Verfügung haben, frei einteilen und selbst mit Inhalt füllen können. Im Sinne des selbstgesteuerten Lernens könnten sie sich somit selbstverantwortlich und spontan für die Teilnahme an einem (durch Offenheit und niederschwellige Zugangsbedingungen geprägten) Freizeitangebot entscheiden.

Berücksichtigung der Bildungsferne der Klientel

Die Mehrheit der Inhaftierten stammt aus sozial schwachen und bildungsfernen Schichten, wenige haben einen Schulabschluss, wenige befanden sich in einem festen Beschäftigungsverhältnis. Somit bestand ein großer Teil ihres Tages aus freier Zeit, die mit Inhalten zu füllen war. Viele der Inhaftierten gingen überwiegend unstrukturierten, unbeaufsichtigten, konsumorientierten Beschäftigungen häufig in der Peergroup nach. Bildungsorientierte Freizeitaktivitäten haben vor diesem Hintergrund kaum eine größere Bedeutung. Eine Rolle spielen hier auch die Themen „soziale Ungleichheit“ und „Zugang zu Bildungschancen“ (soziale Unterschiede in der Ausübung bildungsorientierter Freizeitangebote verschärfen die existierende Ungleichheit der Bildungschancen) sowie „Ressourcenabhängige Freizeitmöglichkeiten“ (es wird z.B. teure Sportkleidung und/oder Ausrüstung benötigt oder es werden Vereinsbeiträge erhoben, die sich die jungen Menschen nicht leisten konnten). Daher verbrachten viele von ihnen ihre Freizeit gelangweilt vor dem Fernseher, hingen lustlos mit Freunden zusammen oder schliefen überdurchschnittlich viel. Dieses Verhalten spiegelt sich stark im Vollzug wider und es muss die Aufgabe von allen Vollzugsangehörigen sein, die Inhaftierten zu aktivieren. Zudem ist im Vollzug besondere Motivationsarbeit zu leisten, da einige Inhaftierte Angst haben, sich vor anderen Inhaftierten zu blamieren und daher möglicherweise Angebote, ohne sie getestet zu haben, ablehnen.

Berücksichtigung der Altersstruktur

Der Altersunterschied der Inhaftierten in der JVA Heinsberg kann bis zu zehn Jahre umfassen (14-24 Jahre). Es muss daher berücksichtigt werden, dass die Spanne der Inhaftierten von sehr kindlichen bis zu nahezu erwachsenen Charakteren reicht. Diese Tatsache muss auch beim Freizeitangebot beachtet werden, da die Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten der Inhaftierten erheblich voneinander abweichen. Gerade in der Wohngruppe für Minderjährige ist ein altersspezifisches Angebot gut durchführbar. In den anderen Wohngruppen der Strafhaft sowie in der Untersuchungshaft ist eine größere Vielfalt an Angeboten notwendig, um sowohl jüngere als auch ältere Personen anzusprechen.

Berücksichtigung des Migrationshintergrunds

In der JVA verbüßen einige Inhaftierte mit Migrationshintergrund ihre Strafe. Für diese Gruppe, die einen Anteil von ca. 48 % aller Inhaftierten ausmacht⁶, sind gezielte Freizeitangebote sinnvoll. Zum einen spielt Sprachförderung eine Rolle für die Inhaftierten, die nicht (gut) Deutsch sprechen können. Ziel der Sprachangebote ist, Inhaftierten mit Sprachproblemen die Integration zu erleichtern, sowohl in der Haft als auch für ihr späteres Leben. Zum anderen können sogenannte Kompetenztrainings auf bestimmte Themen wie Rollenverständnis und kulturelle Unterschiede etc. eingehen. Die Auseinandersetzung mit Rollenbildern und Körpersprache soll zum anderen die kulturellen Unterschiede aufzeigen und zu einer Sensibilisierung für unterschiedliche Kulturen führen.

Nutzung des Internets bzw. anderer Medien

Einige Inhaftierte, die vor der Haft einen übermäßigen Internetkonsum hatten bzw. sich insbesondere in sozialen Netzwerken aufhielten, zeigen zu Beginn der Haft durchaus Entzugerscheinungen, da die einfache Kommunikation mit Familie, Freunden und Partner/in abrupt unterbrochen wurde. Bedingt durch die Langeweile vieler Inhaftierter während der freien Nachmittags-, Abend- und Nachtstunden wenden sich dann viele dem einzigen Medium zu, das sie frei verfügbar im Haftraum haben: dem Fernsehgerät. Dies kann erneut zu einem übermäßigen Medienkonsum führen.

Die Herausforderung für den Erziehungswissenschaftlichen Dienst ist es, die Inhaftierten anzuregen und anzuleiten, ihre Mediennutzung zu überdenken und von einem übermäßigen, möglicherweise schädlichen Gebrauch zu einem kritisch-reflexiven Gebrauch überzugehen. Die Inhaftierten sollen lernen, adäquat mit den neuen (sozialen) Medien umzugehen (siehe auch § 39(3) JStVollzG NRW). Die Herausforderung der zukünftigen vollzuglichen medienpädagogischen Angebote besteht vor allem in der möglichst ausbalancierten Nutzung „alter“ und „neuer“ Medien. Die in Freiheit tagesbestimmenden neuen Medien spielen im Vollzug jedoch keine Rolle. Für die Zukunft sollte überlegt werden, in wie weit die Freizeitangebote in Haft auch dem Angleichungsgrundsatz unterliegen sollten. Vor allem für die Bereiche Computer und Internet ist zu diskutieren, ob sie dem Freizeitverhalten von außen zumindest teilweise anzugleichen sind. Diese Medien gehören außerhalb der Haftanstalt zum Alltag. In der Arbeitswelt gibt es zudem kaum noch Berufe, in denen Computerkenntnisse nicht zu den Grundlagen gehören. Dass die Nutzung von Computern das Interesse der Inhaftierten weckt, konnte bereits in einem Computerkurs festgestellt werden.

Auf die benannten Herausforderungen antwortet der Erziehungswissenschaftliche Dienst mit den im Folgenden beschriebenen Angeboten.

⁶ Stichtag 31.12.2018: 217 von 420 Inhaftierten waren Deutsche.

5.4 Angebote des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes

Jugendvollzug ist Erziehungsvollzug und hat das Ziel, den jungen Menschen den Weg zu einem straffreien und verantwortungsbewussten Lebenswandel aufzuzeigen. Die Angebote der Angehörigen im Erziehungswissenschaftlichen Dienst sind dem Vollzugsziel, „die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (§ 2(1) JSt-VollzG NRW) zugeordnet und richten sich nach den Bedarfen der jungen inhaftierten Menschen. Die Tätigkeitsfelder des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes lassen sich im Wesentlichen in die Bereiche Vollzug der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft differenzieren.

5.4.1 Freizeitpädagogische Angebote

Verschiedene Gruppen von Inhaftierten weisen ganz unterschiedliche Interessen und Begabungen auf, weshalb differenzierte Angebote vorgehalten werden, die spezifisch auf die besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen ausgerichtet sind. Zu den Angeboten des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes, die auch an Wochenenden und Feiertagen stattfinden, zählen insbesondere:

Einzelangebote

- Schulische Betreuung: Stütz- und Förderunterricht sowie Hausaufgabenbetreuung
- Betreuung, Beratung
- Intensivpädagogische Einzelförderung
- nach Möglichkeit: Vermittlung der Inhaftierten in Anschlussmaßnahmen hinsichtlich Freizeit nach der Haft
- Ausgänge mit Inhaftierten mit Lockerungen

Kleingruppenangebote

- Ressourcen- und interessenorientierte Gruppenarbeit
- Angeleitete Freizeitveranstaltungen: Kreativangebote, Backen, Kochen und Basteln
- offene Angebote: Kicker und Tischtennis spielen, Spielegruppe (Brett- oder Kartenspiele), Gruppen für Inhaftierte ohne Arbeit/Unbeschäftigte
- Alphabetisierungskurse, Deutschkurse
- selbstreflexive und therapeutische Angebote: Gesprächsgruppen (z.B. Suchtinformation), soziales Training, , Konzentrationstraining, Kommunikationstraining, Deeskalationstraining Konflikt- und Stressbewältigungstraining, Progressive Entspannung, Yoga
- weitere Trainingskurse: z.B. Kompetenztraining, Finanztraining, Entlassungsvorbereitung bzw. Bewerbungstraining
- Erlebnispädagogische Angebote

- sportliche Angebote⁷: Mitwirkung bei DFB-Projekt „Anstoß für ein neues Leben“, Angebote zum Aggressionsabbau (Boxsacktraining und Kraftsport), Tischtennis, Jonglage, Schach
- hauswirtschaftliche Angebote: interkulturelles Kochen, gesunde Ernährung, „Haushaltsführerschein“
- Medienpädagogische Angebote, Computerkurs
- Kulturelle Angebote: Theatergruppe, Konzerte, Lesungen, Filmabend
- Literarische Angebote: Literaturgruppe, Büchereibesuche, Lesetag, Zeitungsgruppe
- Kreativangebote: Trommel-, Tanz- und Bandworkshops, künstlerisches Gestalten, Werk- und Bastelgruppe, Filmproduktion (podknast),
- Projektarbeit und punktuelle Angebote: Knastkulturwoche, Anne-Frank-Ausstellung (inkl. Ausbildung und Begleitung der Peer-Guides), Turniere (Schach, Kicker, Fußball)

Wohngruppenangebote

- Beteiligung am Wohngruppenalltag (z.B. bei Wohngruppengesprächen, Hilfestellung bei Konflikten)

Die Angebote laufen während des ganzen Jahres. Die Festlegung der Termine sowie alle weiteren Planungen erfolgen in enger Absprache mit den entsprechenden Abteilungen, dem AVD sowie den anderen Fachdiensten (siehe Abschnitt 5.5).

5.4.2 Darstellung einzelner Angebote

Im Folgenden werden exemplarisch einzelne Angebote dargestellt, die sowohl in der Straf- als auch in der Untersuchungshaft ablaufen können. Eine Übersicht weiterer Angebote findet sich im Anhang.

Kunstprojekte

Beschreibung: Bemalung von Wänden der Wohngruppenflure.

Die praktische künstlerische Betätigung gibt den Inhaftierten die Gelegenheit, Freude und Entspannung zu erleben, die Wahrnehmung der sie umgebenden Realität zu schärfen und Vertrauen in eigene Talente zu entwickeln bzw. diese Talente zu entdecken und Emotionen künstlerisch auszudrücken.

Ziel: Die Kunstprojekte liefern ein nachhaltiges, für alle Bewohner der JVA Heinsberg gut sichtbares Erfolgserlebnis, das auch Raum für die Anerkennung durch Personal und Mitinhaftierte gibt. Durch den aktiven Umgang mit Kunst und durch die Herstellung von Kunst werden die

⁷ Die Durchführung des Sportprogramms obliegt den Sportbeamten der JVA Heinsberg. Zusätzlich können durch den Erziehungswissenschaftlichen Dienst Sportangebote initiiert werden, vor allem in den Bereichen Tischtennis, Kicker, Billard und Darts. Der Besitz eines Sportübungsleiterscheines erweitert die Sportangebote, es wird daher auch Kraftsport angeboten.

persönliche Identität des Einzelnen gefördert, der Blick für die reale Welt geschärft, die Feinmotorik gefördert, die Konzentrations- und Kommunikationsfähigkeit sowie die soziale Kompetenz gestärkt.

Musik-/Medienprojekte

Beschreibung: Die Gruppe entwickelt in Workshops (Musikproduktion, Film/Video, Theater und Dance) eigene kleine Szenen mit „ihrem“ Thema, die am Ende in einer Multimedia-Aufführung zusammen gefügt werden. Zentrales Thema kann die Lebensplanung sein. Musikprojekte bieten Zugang ohne Vorkenntnisse und geben den Teilnehmern die Chance, sich künstlerisch auszuprobieren und sich auszudrücken.

Ziel: Die Inhaftierten sollen sich kritisch mit dem Verlauf des eigenen Lebens auseinandersetzen und klare Ziele für die Zukunft entwickeln. Angebotsbestandteil kann auch Gewaltprävention sein.

Tanzprojekte

Beschreibung: Der Ansatz der Tanzschule ist es, über die Tanzausbildung im engeren Sinne hinaus Aktivitäten zu entwickeln, die durch bessere gesellschaftliche Umgangsformen in Verbindung mit Toleranz und Akzeptanz zu einem reibungslosen und verständnisvollen interkulturellem Miteinander beitragen.

Ziele: interkulturelles Verständnis, Förderung der sozialen Kompetenz (Teamfähigkeit, Toleranz, Kooperationsbereitschaft) und Persönlichkeitsausbildung (Förderung des Selbstvertrauens, des Selbstwertgefühls, der Kreativität), Ausdruck des Inneren

Musik und Tanz sind Ausdrucksmittel von Lebensgefühl und Wertvorstellungen. Junge Menschen tanzen Musik nicht mehr nur „nach“, sondern sie entwickeln Choreographien und bringen persönliche Tanzstile hervor (Urbaner Tanz/ Streetdance, Hip-Hop, Breakdance). Tanz ist auch ein Mittel zur sozialen und gesellschaftlichen Integration. Auch von Armut betroffene Kinder und Jugendliche können tanzen und im Tanz ihr Selbstwertgefühl verbessern sowie persönliche Erfolgserlebnisse haben.

5.4.3 Besonderheiten in der Untersuchungshaft

In der Untersuchungshaft in Haus 8 der JVA Heinsberg sind 100 bis 130 Personen untergebracht, da sie einer Straftat dringend verdächtig sind und ein Haftgrund (siehe Abschnitt 3.2.2) besteht. Der Erziehungswissenschaftliche Dienst ist wichtig für den Vollzug der Untersuchungshaft an jungen Untersuchungsgefangenen, da dieser explizit erzieherisch zu gestalten ist. Diese Ausrichtung beinhaltet altersgemäße und entwicklungsfördernde Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten. Die Bereitschaft zur Annahme dieser Angebote ist bei den jungen Untersuchungsgefangenen zu wecken und zu fördern. Die Besonderheit in der Untersuchungs-

haft ist zum einen die im Vergleich zur Strafhaft hohe Quote an Inhaftierten ohne Arbeits-, Ausbildungs- bzw. Schulplatz⁸. Hierbei handelte es sich zum großen Teil um Neuzugänge oder Personen, die aufgrund besonderer Sicherungsmaßnahmen oder sog. Tätertrennungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für die Arbeit eingesetzt werden können. Zudem sind Personen in der Untersuchungshaft nicht zur Arbeit verpflichtet (§ 13(1) UVollzG NRW). Ein Teil der Freizeitangebote richtet sich daher insbesondere an die Inhaftierten, die ohne Arbeit einen Großteil ihrer Zeit im Haftraum verbringen.

Zum anderen ist die psychische und körperliche Verfassung der Personen, die in Untersuchungshaft kommen, zu beachten. Einige der Inhaftierten durchleben einen Entzug, die meisten haben Zukunftssorgen, da sie nicht wissen, wie die Verfahren ausgehen. Sind sie zudem zum ersten Mal in Haft, kommt der sogenannte Inhaftierungsschock dazu. Die Verunsicherung der jungen Inhaftierten und deren Zurechtfinden in einer neuen Umgebung, ohne genau zu wissen, wie lang sie in Untersuchungshaft sein werden, führen dazu, dass die Atmosphäre in der Untersuchungshaft oftmals als unruhig empfunden wird.

Die hohe Fluktuation der Inhaftierten spielt in der Untersuchungshaft für die Freizeitgestaltung ebenfalls große Rolle: Feste Freizeitgruppen treten daher zurück hinter oftmals spontane, niedrigschwellige Angebote. Zudem müssen die Angebote in der Untersuchungshaft besonders auf die Tatsache ausgerichtet sein, dass einige der jungen Inhaftierten aufgrund ihres Migrationshintergrundes oder der Fluchtgeschichte kein oder wenig Deutsch sprechen. Daher spielen in der Untersuchungshaft Freizeitangebote eine wichtige Rolle, in denen man auch ohne Worte auskommt, wie z.B. beim Tischtennispielen oder Musizieren.

5.5 Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperationen

Die Angebote werden mit den jeweiligen Abteilungen abgesprochen, um den Behandlungskonzepten der Strafhaft bzw. U-Haft gerecht zu werden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem AVD und den weiteren Fachdiensten ist für einen hohen Informationsfluss bezüglich der Inhaftierten und damit zur besseren Einschätzung und Behandlung der Inhaftierten unabdingbar. Eine kooperative Durchführung von Freizeitangeboten ist erstrebenswert, um gegenseitig von den verschiedenen Herangehensweisen zu lernen und sich weiterzubilden.

Kooperationen mit externen Einzelpersonen und/oder Vereinen sind ebenfalls erstrebenswert und wichtig. Es gibt Kontakte zu Vereinen, die Zusammenarbeit mit der örtlichen Musikschule sowie ehrenamtliche Betreuer für die Kontaktgruppen, die vom Erziehungswissenschaftlichen Dienst koordiniert werden. Derzeit existieren in der JVA Heinsberg 14 aktive Kontaktgruppen, die von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern durchgeführt werden. Zusätzlich gibt es drei Angebote von Einzelbetreuung für Inhaftierte. In der Regel finden die Gruppen 14-täglich, in wenigen Fällen wöchentlich statt. Die Kontaktgruppen bieten den Teilnehmern die Möglichkeit des Austauschs und Gesprächs in einem vertrauensvollen und geschützten Setting. Nach

⁸ Stichtag 24.08.2018: 45 von 104 = 43 %, Stichtag 14.12.2018: 47 von 110 = 43 %.

Absprache finden in den Gruppen auch Bastelarbeiten, Gesellschaftsspiele oder Kochangebote statt. Zum Stichtag 10.12.2018 nehmen 67 Inhaftierte das Angebot wahr. Zwei Mal im Jahr organisieren die ehrenamtlichen BetreuerInnen der JVA Heinsberg das „Café Kontakt“. Die Teilnehmer der Kontaktgruppen dürfen von je drei Familienmitgliedern besucht werden. Zusammen wird der Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im Zentrum der Anstalt verbracht. Der Kontakt zu externen Personen ist für die Inhaftierten hilfreich, da er konkret eine Verbindung zum Leben außerhalb der Anstalt darstellt. Die externen BetreuerInnen haben gewissermaßen eine Brückenfunktion und bekommen von den Inhaftierten oftmals einen Vertrauensvorschuss, da sie nicht dem „System Vollzug“ zugehörig sind.

Ein Ausbau von Kooperationen ist in jeder Hinsicht sinnvoll, um verschiedene Themenbereiche in Projekten in der Anstalt anbieten zu können, die ohne sie nicht realisierbar wären. Für die Inhaftierten hat es zudem den Vorteil, bei Interesse bereits vor der Haftentlassung Kontakte zu knüpfen und ggf. hier entdeckte Interessen nach der Haft weiterverfolgen zu können.

5.6 Rahmenbedingungen

In der JVA Heinsberg herrschen bestimmte Rahmenbedingungen für ein freizeitpädagogisches Konzept, die im Folgenden zur Darstellung der IST-Situation ausgeführt werden.

5.6.1 Finanzielle Mittel

Ende des Jahres wird ein Haushaltsplan für das Folgejahr erstellt, in dem detailliert die geplanten Freizeitprojekte und die dafür benötigten finanziellen Mittel aufgeführt werden.

Im Jahr 2018 setzten sich die finanziellen Mittel aus folgenden Posten zusammen:

		Verwendung für
JVA Heinsberg	Beschaffungsanträge	Instrumente, Malsachen, Tischtennisschläger, Sound-Equipment, Leinwand, Tische, Bänke
Spenden	Kirchengemeinde	Instrumente, Kochmöglichkeiten, Spiele
	Gefängnisverein	Workshops (HipHop, Boomwhakers, Bodypercussion, Gitarrenkurse, Yoga)

Bis dato wurden alle Beschaffungsanträge und Projektideen des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes seitens der Anstalt befürwortet und unterstützt. Das weist auf den hohen Stellenwert der Freizeitangebote in der JVA Heinsberg hin.

5.6.2 Räumlichkeiten

Aktuell stehen folgende Räume für Freizeitangebote zur Verfügung:

Im Altbau steht pro Abteilung ein kleiner Gruppenraum zur Verfügung, der von allen Fachdiensten genutzt wird. In diese Gruppenräume passen maximal 8 Personen. Tischtennisplatten stehen im Altbau auf den Fluren.

In Haus 8 und Haus 9 können pro Etage zwei Freizeiträume (mit Tischtennisplatte und Kicker) genutzt werden, die sich aber aus vier Gründen nur eingeschränkt für Freizeitangebote eignen. Aufgrund der Verglasung der Räume sind vertrauliche Gespräche mit Einzelpersonen oder Gruppen nicht möglich. Aber auch andere Freizeitangebote werden schon allein durch den normalen Betrieb auf dem Flur oftmals gestört oder unterbrochen. Aufgrund der schlechten akustischen Bedingungen sind die Räume für Aktivitäten mit größeren Gruppen nicht geeignet. Sobald der Kicker genutzt wird, ist eine Unterhaltung mit den anderen Personen fast nicht möglich. Mangels anderer Lagerräume werden diese Räume oftmals auch als Abstellraum genutzt, z.B. für Kisten, Transportwägen, teilweise auch für die Kühlschränke der Inhaftierten. In den Freizeiträumen können zudem keine Materialien für die Freizeitangebote gelagert werden, was dazu führt, dass Spiel- und Bastelmaterial sowie Musikinstrumente in den Büros gelagert und immer wieder neu mitgenommen werden müssen.

In Haus 8 kann außerdem noch ein Fernsehraum genutzt werden, in den aufgrund seiner Grundmaße maximal 8 Personen passen.

Außerdem nutzbar ist das „Martinsstübchen“, ein multifunktionaler Raum mit Kochecke, Lesecke, Musik- und Videoausstattung, Tischen und Stühlen für ca. 40 Personen. Dieser Raum wird allerdings nicht allein vom Erziehungswissenschaftlichen Dienst genutzt, sondern es finden auch z.B. Soziale Trainings, Besprechungen und Hauskonferenzen sowie Kochangebote von den Lehrenden statt, da das „Martinsstübchen“ der einzige große Raum mit dieser Ausstattung ist. Dementsprechend hoch ist die Auslastung des Raums, insbesondere in den Nachmittags- und frühen Abendstunden.

Allen Räumen ist gemein, dass z.B. bei kreativen Bastel- und Malangeboten (z.B. bildnerisches Gestalten, Arbeiten mit Material wie Ytong) die Werkzeuge, Materialien und die unfertigen Werkstücke nicht im Raum verbleiben können, um bei der nächsten Sitzung weiter damit zu arbeiten, da diese Räume über keine Staumöglichkeiten verfügen. Werkstücke und Material müssen daher für jede Sitzung erneut aus dem Büro des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes geholt werden. Wünschenswert ist deshalb pro Haus ein Raum, in dem ausschließlich kreative Angebote durch den Erziehungswissenschaftlichen Dienst stattfinden, so dass die Werkstücke und das nötige Material im Raum verbleiben können,

Selbiges gilt für das Band-Projekt, welches momentan im „Martinsstübchen“ stattfindet. Auch hier müssen jedes Mal die Instrumente und Verstärker auf- und abgebaut werden, was zeitintensiv ist. Viel Zeit, wirklich mit der Band zu proben, und damit die Zeit für die Förderung der Inhaftierten geht durch das Auf- und Abbauen verloren. Wünschenswert ist daher ein fester Musikraum, damit Bandproben auch außerhalb der begleiteten Projektzeiten möglich sind.

5.6.3 Regionale Rahmenbedingungen

Die JVA Heinsberg liegt nicht nur sehr westlich in Deutschland, sondern zudem auch relativ ländlich. Durch seinen Bahnhof ist Heinsberg zwar mit den größeren Städten wie Köln oder Düsseldorf verbunden, früh oder spät am Tag sowie am Wochenende ist die JVA Heinsberg jedoch nur bedingt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Das führt dazu, dass die JVA Heinsberg im Vergleich zu Vollzugsanstalten in größeren Städten und Metropolen wie Köln oder Berlin für externe Kräfte, KünstlerInnen und Studierende, die ansonsten bereit wären Freizeit- und Kreativprojekte anzubieten, nicht so attraktiv ist. Die Frage wird im Erziehungswissenschaftlichen Dienst aktuell bearbeitet, wie es trotz der ländlichen Lage gelingen kann, in der JVA Heinsberg viele externe Künstler sowie Studierende in die Freizeit- und Kulturangebote einzubinden und so den Vollzugsalltag anzureichern? Ansatzpunkt hierfür ist die verstärkte Konzentration auf die Kontaktherstellung und Zusammenarbeit mit KünstlerInnen aus der Region und mit Studierenden der Universitäten/ Fachhochschulen in NRW.

6 Schlussbemerkungen

Die vom Erziehungswissenschaftlichen Dienst konzipierte und angebotene Freizeitgestaltung ist gemäß § 4(3) JStVollzG NRW neben anderen erzieherischen Aufgaben des Vollzugs ein gleichberechtigtes Angebot, das zum Vollzugsziel und der Resozialisierung beiträgt.

Die Arbeit des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes ist geprägt durch die Beziehungsarbeit mit den jungen Inhaftierten. Die Interaktion und Kommunikation mit der Klientel fordert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erziehungswissenschaftlichen Dienstes als starke Persönlichkeit und Vorbild mit ausgeprägter pädagogischer Haltung. Anleihen nehmen kann der Erziehungswissenschaftliche Dienst aus den Wissensbeständen des sonderpädagogischen Förderungsschwerpunkts emotionale-soziale Entwicklung, aus dem Bereich der sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen sowie aus dem Themenfeld der schulischen und außerschulischen Erziehungshilfe.

Vom Erziehungswissenschaftlichen Dienst werden zielgerichtete, zukunftsorientierte Freizeitangebote konzipiert und durchgeführt, die zum einen der Anregung und Beschäftigung während der Haftzeit dienen, darüber hinaus aber auch Anregungen und Impulse für eine Freizeitgestaltung nach der Haft geben. Die vollzuglichen Freizeitangebote orientieren sich im Sinne des Angleichungsgrundsatzes an Freizeitbeschäftigungen nicht-inhaftierter junger Menschen, geben aber auch Einblicke in Beschäftigungs- und Themenfelder, auf welche die jungen Menschen möglicherweise nicht selbst gekommen wären. Zentral ist der Versuch, trotz der vollzuglichen Reglementierungen, die Freizeitangebote gemäß Opaschowski (2003) als frei wählbare, selbst- und mitbestimmte Handlungsfelder für und vor allem mit den Inhaftierten zu gestalten.

Dies geschieht gemäß der Feststellung von Guggenheim (1923, 18f.): „Gutgelaunte Gefangene endlich werden erheblich viel mehr Fleiß und Erfolg bei der Arbeit beweisen, als verstockte, verdrossene und abgestumpfte ... Eine allzu schroffe Disziplin, die dem Gefangenen jedes kleinste Eigenleben abspricht, stumpft ab, verdrießt und macht den Gefangenen allen erzieherischen Einflüssen unzugänglich.“

7 Literaturverzeichnis

- DIW-Studie** (2013): Vierzehnter Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland; Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission; Bericht der Sachverständigenkommission. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.
- Dewe, B. & Adam, R.** (2010): Freizeit - Freizeitpädagogik. In R. Arnold (Hrsg.), Wörterbuch Erwachsenenbildung, S. 117-119. 2. überarb. Aufl. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Eisenberg, U.** (2006): Jugendgerichtsgesetz, 12. Aufl. München: C.H.BECK Verlag.
- Erbeldinger, P.** (2003): Freizeithandeln Jugendlicher - Motive und Bedeutungen. Empirische Untersuchung zu Freizeitmotiven Jugendlicher. Dissertation, Universitätsbibliothek Trier.
- Feest, J. & Lesting, W.** (2012): StVollzG. Kommentar zum Strafvollzugsgesetz (AK-StVollzG), 6. Aufl. Köln: Carl Heymanns Verlag.
- Freericks, R., Hartmann, R. & Stecker, B.** (2010): Freizeitwissenschaft: Handbuch für Pädagogik, Management und nachhaltige Entwicklung. München: Oldenbourg Verlag.
- Goldberg, B.** (2003): Freizeit und Kriminalität bei Jugendlichen. Baden-Baden: Nomos.
- Guggenheim, G.** (1923): Zur Frage des Arbeitsertrages im Straf- und Sicherungsvollzug. Rechtsvergleichende Studie mit Vorschlägen unter besonderer Berücksichtigung schweizerischen Rechtes. Berlin: Verlag von Franz Vahlen.
- JVA Heinsberg** (2018): Internetpräsenz der Justizvollzugsanstalt Heinsberg. URL: <http://www.jva-heinsberg.nrw.de/> [27.07.2018]
- Opaschowski, H.W.** (1976): Freizeitpädagogik in der Leistungsgesellschaft. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Opaschowski, H.W.** (1990): Pädagogik und Didaktik der Freizeit, 2. Auflage, Opladen: Leske und Budrich.
- Opaschowski, H.W.** (2003): Pädagogik der Freizeit: Historische Entwicklung und zukünftige Entwicklungsperspektiven. In: R. Popp & M. Schwab (Hrsg.): Pädagogik der Freizeit. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Pöge, A. & Hertel, N.** (2015): Freizeitgestaltung unter Vollzugsbedingungen – Kriminologisch aufbereitete Impulse aus der Freizeitwissenschaft, Forum Strafvollzug, 3/, S. 157-165.
- Shell Deutschland Holding** (zitiert als Shell-Jugendstudie) (2010): Jugend 2010: Eine pragmatische Generation behauptet sich, 16. Shell-Jugendstudie. Frankfurt am Main: Fischer.
- Walkenhorst, P.** (2000): Animative Freizeitgestaltung im Strafvollzug als pädagogische Herausforderung. In DVJJ-Journal, 3, S. 265-276.
- Wehmeyer, K.** (2013): Aneignung von Sozial-Raum in Kleinstädten. Öffentliche Räume und informelle Treffpunkte aus der Sicht junger Menschen. Wiesbaden: VS Verlag.

Anhang

Leitbild

Das Leitbild ist Orientierungshilfe, setzt Ziele und zeigt Perspektiven auf.

Die Justizvollzugsanstalt Heinsberg ist eine **Jugendstrafanstalt** und Teil der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir verstehen uns als eine dienstleistende Behörde und erfüllen einen gesellschaftlichen Auftrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

In unserer gemeinsamen Arbeit befinden wir uns in einem Spannungsfeld zwischen sicherer Unterbringung zum Schutz der Allgemeinheit und dem **Erziehungsauftrag** mit dem Ziel der Wiedereingliederung.

Dieses Leitbild ist Ergebnis der Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Fachbereiche. Es ist Orientierungshilfe, setzt Ziele und zeigt Perspektiven auf.

gesellschaftsbezogen

Wir informieren die Öffentlichkeit ehrlich, transparent und umfassend.

Wir setzen uns mit öffentlicher Kritik konstruktiv auseinander.

Wir verwenden die uns anvertrauten öffentlichen Mittel verantwortungsvoll und legen hierüber Rechenschaft ab.

personalbezogen

Wir sind leistungsbereit und übernehmen Verantwortung.

Leistung wird gewünscht, ermöglicht, gefördert und honoriert.

Unsere Aufgaben erfüllen wir gemeinsam.

Wir schaffen ein Arbeitsklima, geprägt von gegenseitiger Fairness, Toleranz und Offenheit.

Wir machen Entscheidungen transparent.

klientenbezogen

Wir behandeln jeden Gefangenen menschenwürdig.

Wir sind verlässliche Ansprechpartner und geben durch unser Vorbild Orientierungshilfen.

Wir setzen klare Rahmenbedingungen und achten auf deren Einhaltung.

Wir befähigen den Gefangenen zu Eigenverantwortung und Selbständigkeit auf der Grundlage seiner individuellen Möglichkeiten.

unsere Erwartungen

- ein klares Leitbild und einen eindeutigen Vollzugsauftrag durch die übergeordneten Behörden
- Verständnis und Anerkennung für unsere Arbeit durch Politik und Gesellschaft und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel
- von den Gefangenen die Bereitschaft zur Mitarbeit und zur Veränderung

Quelle: <http://www.jva-heinsberg.nrw.de/behoerde/leitbild/index.php> [03.08.2018]

Auszug aus den Richtlinien für die Fachdienste

2.2 Erziehungswissenschaftlicher Dienst

2.2.1 Angehörige des erziehungswissenschaftlichen Dienstes

2.2.1.1

In den Justizvollzugseinrichtungen werden Absolventinnen und Absolventen eines abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudiums der Erziehungs- oder Sozialwissenschaften (vorzugsweise der Studienrichtung Rehabilitationspädagogik, Sozialpädagogik oder Sonderpädagogik) möglichst mit den Schwerpunkten Freizeitpädagogik, Verhaltens- oder Erziehungsschwierige eingestellt.

2.2.1.2

Im erziehungswissenschaftlichen Dienst können geeignete Bedienstete, namentlich Angehörige des mittleren Dienstes, als weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden. Sie werden von den unter 2.2.1.1 bezeichneten Personen angeleitet und in fachlicher Hinsicht gefördert.

2.2.1.3

Die unter 2.2.1.1 bezeichneten Personen sowie die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden den erziehungswissenschaftlichen Dienst und werden im Folgenden als Angehörige des erziehungswissenschaftlichen Dienstes bezeichnet.

2.2.2 Ziele und rechtlicher Rahmen

2.2.2.1

Die Tätigkeit des erziehungswissenschaftlichen Dienstes ist auf Planung, Organisation und Durchführung von außerschulischen Bildungsangeboten sowie von Förder- und Erziehungsangeboten für junge Gefangene ausgerichtet. Dabei finden Methoden der Freizeitpädagogik, der Erlebnispädagogik, der Medienpädagogik und Methoden anderer pädagogischer Fachrichtungen Anwendung. Die Angehörigen des erziehungswissenschaftlichen Dienstes vermitteln den Gefangenen lebenspraktische Fähigkeiten und unterstützen sie bei ihrer Entwicklung zur Selbstständigkeit.

2.2.2.2

Das Ziel außerschulischer Bildungsangebote sowie von Förder- und Erziehungsangeboten ist die Entwicklung prosozialer Verhaltensweisen, der Persönlichkeitsreife und die Verbesserung der Lebenslage der Gefangenen in der Justizvollzugseinrichtung sowie nach ihrer Entlassung. Der spezifische Fokus der Förderung durch freizeitpädagogische Maßnahmen liegt auf dem Erlernen einer sinnvollen Freizeitgestaltung, insbesondere für die Zeit nach der Entlassung.

2.2.3 Externe Zusammenarbeit

2.2.3.1

Insbesondere durch eine kontinuierliche Kooperation mit Hochschulen können wissenschaftliche Standards integriert werden.

2.2.3.2

Die Angehörigen des erziehungswissenschaftlichen Dienstes beteiligen sich an externen Projekten für benachteiligte und/oder delinquente Jugendliche außerhalb der Justizvollzugseinrichtung, soweit diese die justizinternen Aufgaben unterstützen.

2.2.4 Dokumentation

Ziele, zeitliche Abläufe, Ergebnisse, Verhaltensbeobachtungen sowie die Freizeitgruppenverwaltung in freizeitpädagogischen Maßnahmen werden mit Unterstützung des IT-Fachverfahrens SoPart© dokumentiert und in einem Vermerk zu den Gefangenenpersonalakten niedergelegt.

2.2.5 Spezifische Aufgaben

2.2.5.1

Die Angehörigen des erziehungswissenschaftlichen Dienstes haben namentlich folgende fachdienstspezifische Aufgaben, deren konkreter Zuschnitt im Geschäftsverteilungsplan der jeweiligen

Justizvollzugseinrichtung geregelt ist:

2.2.5.1.1

Entwurf, Organisation und Evaluation eines anstaltsinternen Freizeitkonzeptes,

2.2.5.1.2

Planung, Begleitung, Durchführung und Evaluation sinnvoller freizeitpädagogischer Maßnahmen,

2.2.5.1.3

Feststellung des Erziehungs- und Förderungsbedarfs der Gefangenen im Rahmen der Vollzugsplanung sowie pädagogische Intervention,

2.2.5.1.4

Beratung der Vollzugsbediensteten der Justizvollzugseinrichtung hinsichtlich des pädagogischen Handelns sowie einer Kooperation mit Externen,

2.2.5.1.5

Mitarbeit in den Wohngruppen.

2.2.5.2

Bezogen auf einzelne Gefangene haben sie insbesondere folgende Aufgaben:

2.2.5.2.1

Angebote für die außerschulische Förderung in Kleingruppen,

2.2.5.2.2

intensivpädagogische Förderung für besonders Verhaltensauffällige,

2.2.5.2.3

Heranführen an tragfähige Freizeitangebote während der Haftzeit und für die Zeit nach der Entlassung,

2.2.5.2.4

Vermittlung von Freizeitangeboten nach der Entlassung,

2.2.5.2.5

Durchführung von Einzel- und Gruppenmaßnahmen,

2.2.5.2.6

Beratung von Angehörigen, Ehe- und Lebenspartnern sowie von anderen nahestehenden Personen.

2.2.5.3

Die Angehörigen des erziehungswissenschaftlichen Dienstes müssen Freizeitangebote auch an Wochenenden und Feiertagen sowie in den frühen Abendstunden vorhalten.

2.2.6 Organisation des erziehungswissenschaftlichen Dienstes

2.2.6.1

Die Angehörigen des erziehungswissenschaftlichen Dienstes wählen alle zwei Jahre intern für ihre Teams jeweils eine Sprecherin oder einen Sprecher, die oder der die unter Nr. 1.7 beschriebenen Aufgaben, soweit diese nicht die Vorgesetzteneigenschaft voraussetzen, nach Maßgabe einer entsprechenden Regelung im Geschäftsverteilungsplan wahrnimmt.

2.2.6.2

Die Konferenz des Fachdienstes befasst sich insbesondere mit der Planung und Organisation (s. insbesondere Nr. 1.7.5.2) der Tätigkeiten.

Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan für die JVA Heinsberg, Teil 1

14 – Diplom-Pädagogin / Diplom-Pädagoge
- Stand: 31.03.2016 -

I. Allgemeine Aufgaben	
1	Planung, Organisation und Umsetzung außerschulischer Bildungsangebote und anstaltsinterner Förderungs- und Erziehungskonzepte
2	Anwendung der Erkenntnisse und Methoden der Pädagogik bzw. Freizeitpädagogik
3	Vermittlung lebenspraktischer und prosozialer Fähigkeiten und Hilfen zur Ver- selbständigung durch Einzel- und Gruppenmaßnahmen
4	Kooperation mit externen Einrichtungen, insbesondere Universitäten, Fach- hochschulen und Forschungseinrichtungen
5	Unterstützung der Wohngruppen bei der Freizeitgestaltung
6	Durchführung häuserübergreifender Projekte
7	Entwurf, die Organisation und die Evaluation eines anstaltsinternen Freizeit- konzeptes
8	Planung, Durchführung und Evaluation sinnvoller freizeitpädagogischer Maß- nahmen in den Hafthäusern gemäß Zuständigkeit
9	Feststellung des Förderungs- und Erziehungsbedarfs der Inhaftierten sowie pädagogische Intervention und Beratung bei sozialen Konflikten
10	Beratung des Personals der Anstalt hinsichtlich des pädagogischen Handelns
11	Intensivpädagogische Einzelförderung besonders verhaltensauffälliger Gefan- gener
12	Vermittlung der Inhaftierten in Freizeitmaßnahmen und Lehrgänge der VHS und vergleichbarer Träger nach der Haft
13	Beratung von Eltern, Ehe- und Lebenspartnern und weiteren nahestehenden Personen bei familiären Konflikten
14	konzeptionelle Einrichtung und inhaltliche Weiterentwicklung von Lern- und Freizeiträumen
15	Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten; Beratung und Unterstützung der Anwärter bei der Durchführung von Freizeitmaßnahmen
16	Dokumentation der Tätigkeit in der Fachanwendung SoPart®
16	Teilnahme an Konferenzen

17		Einzelfachen nach besonderer Weisung durch die Anstaltsleiterin
18		<p style="text-align: center;">II. Spezifische Aufgaben</p> <p><u>14/1:</u></p> <p>Ansprechpartner für ehrenamtliche Betreuer</p> <ul style="list-style-type: none">a) Gewinnung / Schulung / Einarbeitung ehrenamtlicher Betreuerb) Beratung und inhaltliche Begleitung ehrenamtlichen Betreuerc) Vorbereitung des Zulassungsverfahrens

Tabellen

Tabelle 1: Aktuelle und zukünftig denkbare Angebote und deren Ziele

Angebote	Ziele/Wirkung	Gruppen- größe/ Dauer
Kochen & Backen	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen von Alltagsfertigkeiten • Lebensmittelkunde • Wertschätzung von Lebensmitteln • Zubereitungstechniken • Umgang mit Küchenwerkzeugen • Gesunde Ernährung • Hygiene • Ökologie/Ökonomie/Nachhaltigkeit • Budgetplanung • Absprachen treffen, Regeln einhalten • Soziales Lernen • Förderung des sozialen Zusammenlebens durch das gemeinsame Kochen/ Backen • Förderung des Sozialverhaltens durch das Kochen/ Backen auch für Andere • Förderung der Wohngruppenzugehörigkeit • Kennenlernen neuer Rezepte • Anregung der (Geschmacks- und Geruchs-)Sinne 	TN: 6 5 Termine
Interkulturelles Kochen	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen anderer Kulturen/ kultureller Eigenarten • Soziales und kulturelles Lernen/ Akzeptanz • Erlernen von Alltagsfertigkeiten • Lebensmittelkunde • Wertschätzung von Lebensmitteln • Zubereitungstechniken • Umgang mit Küchenwerkzeugen • Gesunde Ernährung • Hygiene • Ökologie/Ökonomie/Nachhaltigkeit • Budgetplanung • Absprachen treffen, Regeln einhalten • Soziales Lernen • Förderung des sozialen Zusammenlebens durch das gemeinsame Kochen/ Backen • Förderung des Sozialverhaltens durch das Kochen/ Backen auch für Andere • Kennenlernen neuer Rezepte • Anregung der (Geschmacks- und Geruchs) Sinne 	TN: 6 6 Termine
Gesellschaftsspiele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Sozialverhaltens • Förderung sozialer Kompetenzen • Anregung der gemeinsamen Kommunikation • Förderung der geistigen Aktivität • Förderung der Kommunikationsfähigkeit • Einhaltung von bestehenden Regeln oder ggf. gemeinsame Erarbeitung neuer Regeln sowie die Bereitschaft sich darauf einzulassen • Fair-Play üben • Aufbau von Frustrationstoleranz, Hinnehmen einer Niederlage • Steigerung der Merk- und Konzentrationsfähigkeit • Auseinandersetzung mit sich selbst und den anderen • Erleben und Abbau von Unsicherheiten 	TN: max. 16 fortlaufend

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Anerkennung/Selbstbestätigung • Entdeckung und Förderung eigener Fähigkeiten • Umgang mit Konkurrenz • Messen mit anderen und (Grenz-)Erfahrungen machen • Konfliktfähigkeit üben • Die Bereitschaft sich auf neue Spiele einzulassen und diese auszuprobieren • Spaß und Freude • Entdeckung einer Möglichkeit der Freizeitgestaltung 	
Kooperative Spiele	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Rücksichtnahme • Toleranz lernen • Eigenverantwortung übernehmen • Mit Nähe und Körperkontakt zu anderen umgehen lernen • Initiative ergreifen • Geduld lernen • Kompromissbereitschaft entwickeln • Sich einer Mehrheitsentscheidung unterordnen können • Die Gruppe auch bei einer abweichenden eigenen Meinung unterstützen • Stärkung des Selbstvertrauens • Die eigenen Stärken kennenlernen • Vertrauen zueinander entwickeln • Offenheit zueinander entwickeln • Umgang mit Konflikten 	TN: 6 Blockveranstaltung
Handwerkliche/ kreative Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdrucksmöglichkeit der kulturellen Zugehörigkeit • Training von Hand Augen Koordination • Entfalten der Kreativität • Konzentrationsförderung • Feinmotorik ausbauen • Umgang mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen Konzentration fördern • Entdecken von Interessen und eigenen Fähig-und Fertigkeiten 	TN: 8 Blockveranstaltung
Kunstprojekte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kunstprojekte liefern ein nachhaltiges, für alle Bewohner der JVA Heinsberg gut sichtbares Erfolgserlebnis. • Förderung von: persönlicher Identität, Feinmotorik, Konzentrations- und Kommunikationsfähigkeit, die soziale Kompetenz 	TN: 8 Blockveranstaltung
Vorleseabend	<ul style="list-style-type: none"> • Hinführen zu Literatur • Anregung zum Lesen vs. passives Fernsehen • Konzentrationsförderung • Förderung der eigenen Phantasie • Steigerung der Sprach- und Lesekompetenz 	TN: 8 2 mal im Jahr
„offene“, niedrigschwellige Angebote (Kicker, TT,...)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftserleben • Regeln bestimmen und einhalten • Aufbau der Frustrationstoleranz • „Aggressionsabbau“ • Förderung der Kommunikationsfähigkeit 	TN: 8 wöchentlich
Medienpädagogisches Angebot	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzen mit neuen Medien • Aufbau eines Medienbewusstseins (Urheberrechte, Schutz der Persönlichkeit, Abzockfallen, technische Voraussetzungen und Möglichkeiten,...) • Förderung der Phantasie und Kreativität • Individuelle Ausdrucksmöglichkeit 	TN: 8 5 Termine
Video-AG	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaftierte erlernen den Umgang mit der Videokamera: zum einen den Umgang mit dem technischen Gerät, zum anderen werden sie mit dem Möglichkeiten, die das Medium Film bietet vertraut gemacht 	TN: 6 fortlaufend

	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Medienkompetenz • Sensibilisierung für kritischen Umgang mit dem Medium • Möglichkeit zur kreativen Entfaltung und Selbstverwirklichung • Förderung des selbständigen Arbeitens • Förderung der Teamfähigkeit/Teamarbeit: Kompromissfähigkeit, Selbsttätigkeit, Kooperationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit u.v.m. • Bereitschaft zu längerfristigem Arbeiten • Erfahren sich selbst in unterschiedlichen Rollen: Schauspieler, Statist, Regisseur, Tontechniker, Produzent 	
Foto-AG	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaftierte erlernen den technischen Umgang mit der Digitalkamera und mit dem Medium Computer • Bildbearbeitung: die Bearbeitung von selbst erstellten Bildern am Computer erlernen oder bereits vorhandene Kenntnisse vertiefen • Förderung von Kreativität und Einfallsreichtum • Förderung der Sozialkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> - Konstruktives Agieren und Kommunizieren in der Gruppe - Gegenseitiger Respekt - Äußerung der eigenen Meinung/Vertreten der eigenen Meinung - Teamfähigkeit 	TN: 4-6 fortlaufend
Entspannungstraining	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen und Anwenden von Entspannungstechniken • Entspannung • Stressabbau • Förderung der psychischen Gesundheit 	TN: 8 10 Termine
Theaterspielen	<ul style="list-style-type: none"> • Positives Gruppenerlebnis • Kennenlernen und Verstehen von Körpersprache • Wahrnehmung des eigenen Körpers und der eigenen Gefühle • Kennenlernen kultureller und individueller Ausdrucksmöglichkeit • Förderung der Kommunikations- und Integrationsfähigkeit • Ermöglichung der Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung durch Ausprobieren verschiedener Rollen • Entdecken der eigenen Kreativität, Fähigkeiten und Talente • Wecken des Interesses für Kunst und Kultur 	TN: 8 10 Termine
Gesichtspflege-Workshop	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Welt der Kräuterkunde und Aromatherapie (Grundlagen) • Kleine Rohstoffkunde (was benötigt man, um eine Creme, ein Shampoo, eine Maske oder ein Peeling herzustellen) • Utensilien, die man bei der Herstellung braucht • Eigene Herstellung der Pflegeprodukte (Gesichtsreinigung, Gesichtspeeling, Gesichtsmaske) • Hand-out über die vermittelten Lerninhalte 	TN: 8 Blockveranstaltung
Haushaltsführerschein	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Teilnehmer zur Bewältigung alltäglicher Aufgaben • Sauberkeit/Hafräumhygiene incl. Müllsortierung • Umgang mit der Wäsche • Körperhygiene • Ausgewogene Ernährung • Essenszubereitung/Tischmanieren 	TN: 5-6 Blockveranstaltung
Erlebnispädagogische Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Teamfähigkeit und Vertrauen entwickeln • die Fähigkeit mit auftretenden Problemen und Konflikten konstruktiv umzugehen • Stärkung der Gruppe (Vertrauen in sich selbst und andere zu entwickeln) • Integration von Außenseitern (die Stärken des Einzelnen bekräftigen, die der Gruppe zu Gute kommen) 	TN: 8-16 2 Termine

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der sozialen Kompetenzen (Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit) • Vermittlung von Erfolgserlebnissen (Schaffung von Erlebnissen, die in Erinnerung bleiben) • Verbesserung der Atmosphäre in der Wohngruppe (Teilnehmer üben festgesetzte Ziele zu erreichen und sich an vereinbarte Regeln zu halten) • Persönlichkeitsentwicklung (Motivation zur Übernahme von Initiative und Verantwortung) • Die Auswahl der Aktivitäten sind auf die Besonderheiten vor Ort/im Gefängnis sowie die Bedürfnisse der Gruppe abgestimmt. 	
Tanzprojekte, wie Street Dance/ Hip Hop	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der sozialen Kompetenz (Teamfähigkeit, Toleranz, Kooperationsbereitschaft) • Persönlichkeitsausbildung (Förderung des Selbstvertrauens, des Selbstwertgefühls, der Kreativität) • Ausdrucksmittel des Lebensgefühls und Emotionen • Entwicklung eines eigenen Tanzstils • Tanz als „sportliche“ Aktivität, „Auspowern“, Förderung der Fitness (Kondition, Gelenkigkeit,..) und eines positiven Körpergefühls 	TN: 8-16 Blockveranstaltung
Musik-AG	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu den kulturpädagogischen Angeboten • Aufzeigen neuer Perspektiven einer sozialen und persönlichkeitsbildenden positiven Entwicklung • Animation zum eigenen Musizieren • Ausbildung sozialer Kompetenzen • Förderung von Protagonismus und Kreativität • Artikulation eigener Emotionen • Förderung der Kooperation: Lernen von Rücksichtnahme und Geduld • Förderung der Kommunikation untereinander sowie mit Dritten (Publikum) • Ausdruck eigener Wünsche und Ideen • Verarbeitung persönlicher Erlebnisse • Erweiterung der Selbst- und Fremdwahrnehmung • Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens • Förderung von Ausdauer und Disziplin • Förderung der Kreativität 	TN: 8 fortlaufend
Schnupperkurs Niederländisch	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Sozialverhaltens und der Gruppenzugehörigkeit durch das gemeinsame Lernen einer neuen Sprache • Begegnung mit einer fremden Sprache • Begegnung mit einer anderen Kultur • Aufzeigen, dass die Niederlande weit mehr als nur „Coffee-shops“ zu bieten hat • Interesse für eine andere Sprache wecken • Sprechen und Verstehen einer neuen Sprache für den Urlaubsgebrauch • Die eigene Freizeit sinnvoll gestalten 	TN: 4 wöchentlich
Schnupperkurs Englisch	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Sozialverhaltens und der Gruppenzugehörigkeit durch das gemeinsame Lernen einer neuen Sprache • Begegnung mit einer fremden Sprache • Begegnung mit einer anderen Kultur • Interesse für eine andere Sprache wecken • Sprechen und Verstehen einer neuen Sprache für den Urlaubsgebrauch und für das Berufsleben • Die eigene Freizeit sinnvoll gestalten 	TN: 4 wöchentlich

<p>Schulische (Einzel)betreuung/ Nachhilfe</p> <p>Lerntherapie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Funktion zum normalen Unterricht • Individuelle Förderung , Einzeln oder in Kleinstgruppen • Sinnvolle Zusammensetzung der Gruppe • Persönlicher Bezug zur Lehrkraft <p>Lerntherapeutische Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Versagensängsten und negativen Selbstbildern (ich schaffe das sowieso nicht, ...) • Lösung von Lernblockaden und Ängsten • Aufbau einer positiven Lernstruktur und Lernerfahrung 	<p>TN: 1-2</p> <p>fortlaufend</p>
<p>Durchführung von Trainingskursen, z.B. Kompetenztraining, Selbsterfahrung, Körpersprache</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung sozialer Kompetenz und Verbesserung der Kritikfähigkeit • Erhöhung der Frustrationstoleranz und Verbesserung der Verhaltenskontrolle in Extremsituationen • Entwicklung alternativer Handlungs- und Problemlösungsstrategien • Unterstützung einer eigenverantwortlichen sozial akzeptierten deliktfreien Krisen- und Alltagsbewältigung • Auseinandersetzung mit der Straftat sowie Entwicklung von Opferempathie • Interesse wecken, sich mit den vorgegebenen Themen auseinander zu setzen • Einhaltung von Gesprächsregeln • Die eigene Freizeit sinnvoll gestalten • Stärkung des Selbstbewusstseins 	<p>TN: 6</p> <p>10 Termine</p>
<p>Kraftsportgruppe (nur für die TVG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die sportliche Betätigung entsteht ein neues Körpergefühl, das z.B. durch Raubbau am Körper /Drogen/Alkoholmissbrauch etc.) in hohem Maße verloren gegangen ist • Grenzen werden erneut wahrgenommen, der Trainierende spürt sich wieder und die „Belohnung“ erfolgt auf normalem Wege • Sensibilisierung für das Zusammenspiel von gesunder Lebensweise und Trainingsfortschritt • Steigerung des Selbstbewusstseins sowie Selbstwertgefühls • Entwicklung von Körperbewusstsein, Verbesserung der Körperwahrnehmung • Stolz auf seine eigene individuelle Leistung sein • Erlernen von Selbstdisziplin • Lernen, persönliche körperliche Grenzen zu erfahren und zu setzen • Erlernen gegenseitigen Vertrauens, durch Hilfestellung beim Training durch Mit-Trainierende • Kurzfristiger Abbau von psychischen Spannungen und Aggressionen (Ventilfunktion) • Förderung von Kommunikation, Interaktion, Spaß und Freude 	<p>TN: 8</p> <p>fortlaufend</p>
<p>Workshop: „Konsum und Freiheit“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung eines kreativen Schaffensprozesses • Beitrag zum schöpferischen Ausdruckspotential der TN • Erkennen und Reflektieren der Einflussmöglichkeiten des eigenen Lebensweges • Motivation, die Verantwortung dafür zu übernehmen • Sammeln multimediale Erfahrung • Informationen zur Medien-und Internetnutzung 	<p>TN: 6-8</p> <p>Blockveranstaltung</p>

Fragebogen

Fragebogen zum Freizeitverhalten

Womit haben Sie vor ihrer Inhaftierung ihre Freizeit verbracht?

Kreuzen Sie bitte an, ob Sie die nachfolgenden Tätigkeiten täglich, wöchentlich, monatlich, selten oder nie gemacht haben.

Fernsehen	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Computerspiele	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Musik hören	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Musik machen	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Sport treiben	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Tanzen, Theater spielen	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Technische Arbeiten, programmieren	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Lesen	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Ehrenamtliche Tätigkeit	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Nichts tun, abhängen, träumen	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Mit festem Freund /Freundin zusammen	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Mit bestem Freund/Freundin zusammen	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Clique	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Internet surfen, chatten	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Jugendzentrum, Freizeithaus	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie
Kirche, religiöse Veranstaltungen	täglich / wöchentlich / monatlich / selten / nie

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



Fragebogen zum Freizeitverhalten/den Freizeitwünschen der Inhaftierten in der JVA Heinsberg



Hallo,

um uns einen Überblick zu verschaffen,

- welchen Freizeitinteressen Sie vor der Inhaftierung nachgegangen sind
- welche Freizeitangebote in der JVA Heinsberg von Ihnen angenommen werden und
- welche weiteren Freizeitangebote Sie sich wünschen

möchte wir Sie bitten, die folgenden Fragen anonym zu beantworten.

1. Wie alt sind Sie?

_____ Jahre

2. Welche Schule haben Sie zuletzt besucht? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Förderschule/Sonderschule | <input type="radio"/> Hauptschule |
| <input type="radio"/> Realschule | <input type="radio"/> Gymnasium |
| <input type="radio"/> Gesamtschule | <input type="radio"/> Sonstige (z.B. VHS oder Berufskolleg) |
| <input type="radio"/> Mit Abschluss | |
| <input type="radio"/> Ohne Abschluss | |

3. Was haben Sie zuletzt schulisch/beruflich gemacht? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Schule besucht
- in Ausbildung
- in Arbeit
- Arbeitslos
- Sonstiges

4. Womit haben Sie Ihren Lebensunterhalt bestritten? (Zutreffendes bitte ankreuzen, mehrere Antworten sind möglich)

- | | |
|--|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> Eltern/Familie | <input type="radio"/> Taschengeld |
| <input type="radio"/> Kindergeld | <input type="radio"/> Hartz IV |
| <input type="radio"/> Ausbildungsvergütung | <input type="radio"/> Arbeitslohn |
| <input type="radio"/> Straftaten | <input type="radio"/> Sonstiges |

□

5. Wie viel Geld stand Ihnen monatlich zur Verfügung?

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="radio"/> Keines | <input type="radio"/> Bis 100,-€ |
| <input type="radio"/> 100 - 500,-€ | <input type="radio"/> 500 - 1000,-€ |
| <input type="radio"/> Über 1000,-€ | |

6. Wie viel Geld haben Sie davon für Ihre Freizeit ausgegeben?

..... €

7. Womit haben Sie vor Ihrer Inhaftierung Ihre Freizeit verbracht?

Kreuzen Sie bitte an, ob Sie die nachfolgenden Tätigkeiten täglich, wöchentlich, monatlich, selten oder nie gemacht haben.

	täglich	wöchentlich	monatlich	selten	nie
Fernsehen					
Computerspiele					
Musik hören					
Musik machen					
Sport treiben					
Tanzen, Theater spielen					
Technische Arbeiten, programmieren					
Lesen					
Ehrenamtliche Tätigkeit					
Nichts tun, abhängen, träumen, chillen					
Mit festem Freund /Freundin zusammen					
Mit bestem Freund/Freundin zusammen					
Clique					
Soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp etc.)					
Internet surfen (google, ebay etc.)					
Jugendzentrum, Freizeitheim					
Kirche, religiöse Veranstaltungen					
Sonstiges					

8. Was machen Sie während der Haft in Ihrer Freizeit?

Kreuzen Sie bitte an, ob Sie die nachfolgenden Tätigkeiten täglich, wöchentlich, monatlich, selten oder nie machen.

	täglich	wöchentlich	monatlich	selten	nie
Umschluss					
Fernsehen					
Musik hören					
Sport					
Kontaktgruppen					
Lesen					
Freistunde					
Freizeitgestaltung auf der Wohngruppe (Aufschluss)					
Teilnahme an Freizeitveranstaltungen					
Gesellschaftsspiele					
Kochen					
Musik machen					
Malen, zeichnen					
Schlafen					
Chillen					
Sonstiges					

9. Was ist Ihnen in Ihrer Freizeit während der Haft besonders wichtig? (Sie können mehrere Dinge ankreuzen)

- Dass meine Kumpels mitmachen
- Dass es irgendwie „sinnvoll“ für die Umwelt oder die Gesellschaft ist
- Dass es irgendwie „sinnvoll“ für mein Leben nach dem Knast ist
- Dass ich etwas neues kennenlerne
- Dass ich mitbestimmen kann, was gemacht wird
- Dass ich meine Fähigkeiten einbringen kann
- Dass ich am Ende ein Ergebnis sehe
- Dass es mir Spaß macht
- Dass ich meine Ruhe habe, mal ungestört sein kann
- Dass mir im Knast nicht so langweilig ist
- Etwas anderes, nämlich: _____

10. Angenommen, Sie hätten drei Wünsche frei: Welche Freizeitangebote würden Sie sich hier in der JVA wünschen?

1. _____
2. _____
3. _____

11. Sind Sie mit dem Freizeitangebot in der JVA Heinsberg zufrieden?

- Ja, ich bin sehr zufrieden
- Ja, ich bin zufrieden
- Es geht so
- Nein, ich bin gar nicht zufrieden
- Ich weiß nicht

Vielen Dank, dass Sie bereit waren die Fragen zu beantworten.

